

# Amtsblatt

## Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 21

Donnerstag, der 7. April 2011

[www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de)

Nummer 4

# 14. EISLEBER

# Frühlingswiese

## mit Handwerkermesse Reforma

**28. April -  
01. Mai  
2011**

auf dem  
Wiesengelände  
der Lutherstadt  
Eisleben



[www.eisleber-fruehlingswiese.de](http://www.eisleber-fruehlingswiese.de)  
[www.handwerkermesse-reforma.de](http://www.handwerkermesse-reforma.de)

**MEHR INFORMATIONEN  
IM INNENTEIL!**

*Ein frohes und erholsames Osterfest wünsche ich allen  
Bürgerinnen und Bürgern der Lutherstadt Eisleben  
Jutta Fischer, Oberbürgermeisterin*



## Inhaltsverzeichnis

<b>Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben</b>	
<b>A1 Beschlüsse des Stadtrates am 1. März 2011</b>	Seite 2
<b>A4 Satzungen und Entgeltordnungen</b>	
Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer im Gebiet der Lutherstadt Eisleben (Vergnügungssteuersatzung)	Seite 3
<b>A5 Bekanntmachung der Verwaltung</b>	
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbe- und Industriegebiet Strohügel“	Seite 7
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Zentrumsumgehung der Lutherstadt Eisleben“ für einen Teilbereich	Seite 7
<b>A7 Informtion des Stadtrates</b>	
Terminplanung Hauptausschuss und Stadtrat 2010/2011	Seite 7
<b>G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände</b>	
· Satzung zur Änderung der Entschädigung des AZV „Eisleben - Süßer See“ (2. Änderung)	Seite 8
· Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die örtliche Abwasserbeseitigung des AZV „Eisleben - Süßer See“ (1. Änderungssatzung)	Seite 8
· Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung AZV „Eisleben - Süßer See“ (2. Änderung)	Seite 9
· Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Ausbau der B 180n von OU Hettstedt 3. PA bis Knoten JVA Volkstedt	Seite 9
· Unterhaltungsverband „Helme“ Verbandsschau 2011	Seite 10

## Amtliche Bekanntmachungen

### A Lutherstadt Eisleben

#### A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

##### Stadtratssitzung am 1. März 2011

##### Beschluss-Nr.: 15/209/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer im Gebiet der Lutherstadt Eisleben

##### Beschluss-Nr.: 15/210/11

Der Stadtrat beschließt den kalkulatorischen Zinssatz von 3,26 % für das in den kostenrechnenden Einrichtungen der Lutherstadt Eisleben gebundene Anlagekapital.

##### Beschluss-Nr.: 15/211/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt dem Abschluss der endverhandelten neu abzuschließenden Konzessionsverträge - Strom- für die Ortsteile Volkstedt, Unterrißdorf u. Hedersleben über die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen u. -räume zum Bau u. Betrieb von Versorgungsleitungen zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH mit einer Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2031 gemäß Anlage 1 - 3 dieser Vorlage zu.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, die vorgenannten Konzessionsverträge abzuschließen.

##### Beschluss-Nr.: 15/212/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt dem Abschluss des endverhandelten neu abzuschließenden Konzessionsvertrages - Strom- für die Lutherstadt Eisleben über die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen u. -räume zum Bau u. Betrieb von Versorgungsleitungen zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH mit einer Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2031 gemäß Anlage 1 dieser Vorlage zu.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, den vorgenannten Konzessionsvertrag abzuschließen.

##### Beschluss-Nr.: 15/213/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die Weiterbetriebsführung der Begegnungsstätte „Zeche“ ab 01.04.2011 in eigener Verantwortung.

##### Beschluss-Nr.: 15/214/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Antragstellung zur Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Ge-

meinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), zur Ertüchtigung der Versorgungsinfrastruktur für das Gewerbe- und Industriegebiet Strohügel, in Höhe von 5.217.283,84 EUR/brutto.

Zur Finanzierung des Eigenanteils für die Medienträger Strom, Gas und Trinkwasser wird mit der Stadtwerken Lutherstadt Eisleben GmbH eine Dienstvereinbarung abgeschlossen.

Zur Finanzierung des Eigenanteils für den Medienträger Schmutzwasser wird mit dem Abwasserzweckverband Eisleben - Süßer See eine Dienstvereinbarung abgeschlossen.

Für die Ertüchtigung des Medienträgers Regenwasser/Löschwasser werden 595.000,00 EUR benötigt. Die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 240.000,00 EUR ist im Haushaltplan der Lutherstadt Eisleben für das Jahr 2011 mit 120.000,00 EUR brutto sowie auch für das Jahr 2012 mit 120.000,00 EUR brutto eingestellt.

##### Beschluss-Nr.: 15/215/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Abwägung der nach Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Zentrumsumgehung Lutherstadt Eisleben“ für einen Teilbereich in der Fassung vom Oktober 2010 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

##### Beschluss-Nr.: 15/216/11

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 01.03.2011 (Beschluss-Nr.: 15/216/11) die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Zentrumsumgehung Lutherstadt Eisleben“ (basierend auf dem rechtskräftigen Bebauungsplan vom 06.07.2000 sowie der 1. vereinfachten Änderung vom 03.12.2009) für den im Plan gekennzeichneten Teilbereich Gemarkung Eisleben, Flur 9, Flurstücke 62/1; 60/3; 60/4; 57/3; 54/1 und 60/7 als Satzung. Bestandteil der Satzung sind die Planzeichnung und die Textlichen Festsetzungen.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss-Nr.: 15/217/11**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbe- und Industriegebiet Strohügel“ in der Fassung vom 30. Juli 2010 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 15/218/11**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 01.03.2011 (Beschluss-Nr.15/217/11) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbe- und Industriegebiet Strohügel“ für das in der Planzeichnung dargestellte Grundstück Gemarkung Helfta, Flur 20, Flurstücke 104, 106, 107, 112, 113, 114, 115, 116, 117 sowie einen Teilbereich des Flurstückes 73 als Satzung. Bestandteil der Satzung sind die Planzeichnung und die Textlichen Festsetzungen.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss-Nr.: 15/219/11**

Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben über die Einziehung von Kommunalstraßen in der Ortschaft Wolferode, Gemarkung Wolferode im Zusammenhang mit der Baumaßnahme am Bahnübergang BÜ 41.4 (km 41.497, Bk Wolferode) der Strecke 6343 Halle (S) Hbf - Hann Münden gemäß § 8 StrG LSA:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat in der Sitzung am 01.03.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme am Bahnübergang km 41.497 (Schließung für den Kfz-Verkehr und Neubau einer Fußwegschranke) die Kunstbergstraße auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 StrG LSA einzuziehen.

Die Kunstbergstraße wird im Bereich des Bahnübergangs eingezogen und endet an einer Linie, welche durch die Fahrbahnbegrenzung (Poller und Geländer) gebildet wird. An dieser Linie endet die Kunstbergstraße als Sackgasse. Über die Gleise wird die Straße als Fuß- und Radweg überführt.

Die Einziehung wird mit der Inbetriebnahme der neuen Bahnübergangssicherungsanlage wirksam.

Voraussetzung für das Inkrafttreten dieses Beschlusses ist der positive Beschluss der Gemeinde Wimmelburg für den Teil des Weges in der Gemarkung Wimmelburg.

**Beschluss-Nr.: 15/220/11**

Der Stadtrat beschließt, dass die geplanten Veranstaltungen mit kulturellem Charakter, die im Veranstaltungskalender in der Farbe blau und rot gekennzeichnet sind und mit finanziellen Mitteln im Haushalt eingestellt wurden, durch die Lutherstadt Eisleben termingerecht durchgeführt werden. Der Stadtrat beschließt auch, dass sich die Lutherstadt Eisleben im Rahmen der Lutherdekade auf entsprechenden Messen und dem Kirchentag 2011 präsentiert. Die Veranstaltungen sollen geplant und durchgeführt werden, auch unter eigenen Auflagen zur äußersten Sparsamkeit und in der vorläufigen Haushaltsführung 2011.

**Beschluss-Nr.: 15/221/11**

Herr Gebhardt beantragt, die Beschlussvorlage zur Grundstückssangelegenheit zurückzustellen.

## **A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse**

## **A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte**

- keine Beschlüsse

## **A4 Satzungen und Entgeltordnungen**

### **Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer im Gebiet der Lutherstadt Eisleben**

#### **(Vergnügungssteuersatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238, Nr. 9/2009) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452), hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 01.03.2011 folgende Satzung beschlossen:

#### **Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen**

##### **§ 1**

##### **Steuererhebung**

Die Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Volkstedt, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Hedersleben, Burgsdorf, Polleben Wolferode erhebt eine Vergnügungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

##### **§ 2**

##### **Steuergegenstand**

(1) Gegenstand der Vergnügungssteuer ist die entgeltliche Veranstaltung von Vergnügungen an öffentlich zugänglichen Orten im Stadtgebiet.

(2) Vergnügungen sind alle Veranstaltungen, Darbietungen und Vorführungen, die dazu geeignet sind, das Bedürfnis nach Zerstreuung, Entspannung und Erholung sowie Freizeitgestaltung zu befriedigen. Zu den Vergnügungen zählen insbesondere:

Nr. 1 Tanzveranstaltungen und karnevalistische Veranstaltungen,  
 Nr. 2 Veranstaltungen von Schönheitstänzen, Schaustellungen von Personen und Darbietungen ähnlicher Art,  
 Nr. 3 das Ausspielen von Geld oder Gegenständen an öffentlich zugänglichen Orten, wenn die Teilnahme am Spiel von der Zahlung des Entgeltes (Einsatzes) abhängig ist,  
 Nr. 4 a) der Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsgeräten, mit denen Geld- oder Gegenstände ausgespielt werden (Geldspielgeräte) sowie der Betrieb von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Unterhaltungsgeräten, soweit die Benutzung der Geräte von der Zahlung eines Entgeltes abhängig ist,

aa) die mit einem manipulationssicheren Zählwerk ausgestattet sind,  
 ab) die nicht mit einem manipulationssicheren Zählwerk ausgestattet sind.

Nr. 4 b) die entgeltliche Benutzung von elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten, die das Spielen am Einzelgerät oder durch Vernetzung mit anderen örtlichen Geräten (LAN) oder im Internet ermöglichen.

Nr. 5 Sportveranstaltungen, wenn Personen auftreten, die den Sport berufs- oder gewerbsmäßig ausführen.

(3) Öffentlich zugängliche Orte im Sinne des Abs. 1 sind Räume oder Plätze unter freiem Himmel, die für die Veranstaltung zugänglich sind. Zu den öffentlich zugänglichen Räumen zählen insbesondere:

Nr. 1 Spielhallen oder ähnliche Unternehmen im Sinne des § 33 i GewO,

Nr. 2 Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetriebe, Wettannahmestellen oder ähnliche Räume,

Nr. 3 auch solche Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis betreten werden dürfen (z. B. Vereinsgaststätten, Bundeswehrkantinen)

oder Nr. 4 auch solche Orte, die nur während bestimmter Stunden oder auch nur an wenigen Tagen geöffnet sind.

(4) Geldspielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geldspielgeräte, deren Software mindestens folgende Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet:

Aufstellungsort, Gerätenummer, Gerätenamen, Zulassungsnummer, Ablaufdatum, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdruckes, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezählte Kasse, Veränderung der Röhreninhalte, Nachfüllungen und Fehlbeiträge.

### § 3

#### Steuerbefreiung

(1) Von der Steuer befreit sind Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung (AO) verwendet wird, wenn der Zweck bei der Anmeldung nach § 23 angegeben worden ist.

(2) Von der Steuer befreit sind Familien-, Betriebs- und Vereinsfeierlichkeiten sowie ähnlich geschlossene Veranstaltungen (z. B. von Gewerkschaften, Parteien und Religionsgemeinschaften), zu denen grundsätzlich nur Mitglieder und Angehörige Zugang haben.

(3) Steuerfrei ist das Halten von Apparaten gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4a und Nr. 4b im Rahmen von Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen.

### § 4

#### Steuerschuldner, Haftungsschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Veranstalter der steuerpflichtigen Vergnügung; im Falle des Betriebes von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a und Nr. 4b derjenige, dem die Einnahmen zufließen.

(2) Veranstalter einer Vergnügung sind natürliche oder juristische Personen, in deren Namen, für deren Rechnung oder in deren Auftrag die Veranstaltung durchgeführt wird.

(3) Haftungsschuldner ist (sind):

Nr. 1 wer in einer hinreichend deutlichen Beziehung zum Steuergegenstand nach § 2 steht. Eine hinreichend deutliche Beziehung zum Steuergegenstand ist insbesondere dann gegeben, wenn eine Umsatzbeteiligung der betreffenden Person(en) aus der Veranstaltung der Vergnügung vorgesehen ist.

Nr. 2 sofern eine juristische Person Steuerschuldner ist, deren Mitglieder oder Gesellschafter.

### § 5

#### Entstehung und Ende der Steuerpflicht

(1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a und Nr. 4b entsteht die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem das (die) Gerät(e) in Betrieb genommen werden; in den übrigen Fällen des § 2 Abs. 2 mit Beginn der Veranstaltung.

(2) Im Falle des § 2 Abs. 2 Nr. 4a und Nr. 4b endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Betrieb der(s) Geräte(s) eingestellt wird.

### § 6

#### Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

(1) Im Falle des Betriebes von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a und Nr. 4b ist der Erhebungszeitraum der Kalendermonat. Die Steuerschuld entsteht jeweils zum Ende des Erhebungszeitraumes.

(2) In den von Abs. 1 nicht erfassten Fällen wird die Steuer für jede Veranstaltung gesondert erhoben. Die Steuerschuld entsteht mit Beginn der Veranstaltung.

### § 7

#### Steuererklärung/Steuerfestsetzung

(1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a aa) hat der Steuerschuldner innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes eine Steuererklärung auf einem von der Lutherstadt Eisleben vorgeschriebenen Vordruck abzugeben. Es handelt sich dabei um eine Steueranmeldung i. S. des

§ 150 Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung. Der Steuerschuldner hat die Steuer selbst zu berechnen.

(2) Gibt der Steuerschuldner seine Steuererklärung nicht, nicht rechnerisch richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so wird die Steuer durch schriftlichen Bescheid von der Lutherstadt Eisleben festgesetzt. Dabei kann sie von den Möglichkeiten der Schätzung der Bemessungsgrundlage und der Festsetzung von Verspätungszuschlägen nach den Vorschriften der Abgabenordnung Gebrauch machen.

### § 8

#### Fälligkeit der Steuer

(1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4 a) aa) ist die Steuer mit Abgabe der Steueranmeldung, spätestens jedoch mit Ablauf von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes fällig. Kommt der Steuerpflichtige seiner Verpflichtung zur Anmeldung der Steuer im Sinne des § 7 Abs. 1 nicht nach und wird die Steuer gem. § 7 Abs. 2 durch schriftlichen Bescheid festgesetzt, ist die Steuer 10 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Bei dem Betrieb der durch Abs. 1 nicht erfassten und sonst in § 2 Abs. 2 Nr. 4a und Nr. 4b benannten Geräte wird die Steuer durch Bescheid festgesetzt. Dieser gilt bis zum Beginn des Zeitraumes, für den ein neuer Bescheid erteilt wird, fort. Die Steuer ist jeweils am 10. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Kalendermonats fällig.

(3) In den von Abs. 1 und 2 nicht erfassten Fällen ist die Steuer 1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerfestsetzungsbescheides durch die Lutherstadt Eisleben fällig.

### § 9

#### Erhebungsform

Die Steuer wird als Kartensteuer (§§ 10 - 13), Spielgerätesteuern (§§ 14 - 16), Pauschsteuer (§§ 17 - 19) oder als Steuer nach der Roheinnahme (§ 20 und 22) erhoben.

## Abschnitt 2 - Erhebung einer Kartensteuer

### § 10

#### Erhebung der Kartensteuer

Die Steuer wird in der Form der Kartensteuer erhoben, soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht ist, es sei denn, die Voraussetzungen der nachfolgenden Vorschriften für die Erhebung einer Kartensteuer sind nicht gegeben oder deren Durchführung kann nicht ausreichend überwacht werden. In diesen Fällen wird die Steuer als Pauschsteuer oder als Steuer nach der Roheinnahme erhoben.

### § 11

#### Steuermaßstab

(1) Die Kartensteuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preis zu berechnen, es sei denn das tatsächliche Entgelt ist höher oder nachweisbar niedriger als der auf der Karte angegebene Preis.

(2) Entgelt ist die gesamte Vergütung, die für die Teilnahme an der Veranstaltung gefordert oder geleistet wird. Zum Entgelt gehören auch die etwa gesondert angeforderte Steuer und die Vorverkaufsgebühr.

(3) Sind in dem auf der Karte angegebenen Preis oder in dem Entgelt Beträge für Speisen oder Getränke enthalten, so sind diese Beträge außer Ansatz zu lassen. Teile des auf der Karte angegebenen Preises oder des Entgeltes bleiben außer Ansatz, wenn sie einem Dritten zu einer von der Lutherstadt Eisleben als förderungswürdig anerkannten Zweck zufließen.

### § 12

#### Ausgabe von Eintrittskarten, Vollzug der Kartensteuer

(1) Eintrittskarten müssen mit fortlaufender Nummer und Steuerstempel versehen sein, die Veranstaltung kennzeichnen sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben.

(2) Wird für die Teilnahme an einer Veranstaltung ein Eintrittsgeld erhoben, so ist der Unternehmer verpflichtet, an alle Personen, denen der Zutritt gestattet wird, Eintrittskarten oder sonstige Ausweise auszugeben. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen der Lutherstadt Eisleben auf Verlangen vorzuzeigen.

(3) Der Unternehmer hat der Lutherstadt Eisleben vor der Veranstaltung die Eintrittskarten vorzulegen, die ausgegeben werden sollen. Die Karten müssen bei der Lutherstadt Eisleben abgestempelt werden, wenn sie nicht von einer Vertragsdruckerei der Lutherstadt Eisleben gedruckt worden sind.

(4) Über die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer für jede Veranstaltung einen Nachweis zu führen und innerhalb von 3 Tagen nach der Veranstaltung mit der Lutherstadt Eisleben abzurechnen. Die nicht ausgegebenen Karten sind drei Monate aufzubewahren und der Lutherstadt Eisleben auf Verlangen vorzulegen.

(5) Die Lutherstadt Eisleben kann Ausnahmen von den Abs. 1 bis 4 zulassen.

### § 13

#### Steuersätze

Die Steuer beträgt

Nr. 1	in den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2	10 v. H.,
Nr. 2	in den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 2, soweit diese Veranstaltungen nicht jugendfrei sind	25 v. H.,
Nr. 3	in den sonstigen Fällen des § 2 Abs. 2 des Preises oder Entgeltes.	10 v. H.

### Abschnitt 3 - Erhebung einer Spielgerätesteuer

#### § 14

##### Steuermaßstab

(1) Bei der Spielgerätesteuer ist Bemessungsgrundlage das Einspielergebnis.

(2) Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk die Bruttokasse. Sie errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse inklusive der Veränderung der Röhreninhalte, abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Fehlgeld.

(3) Als Einspielergebnis bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten mit manipulationssicherem Zählwerk gilt das gesamte Entgelt, das für die Benutzung der Spielgeräte aufgewandt wird.

(4) Hat ein Spielgerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander entgeltpflichtig bespielt werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Spielgerät.

(5) Der Steuerschuldner hat alle Unterlagen aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen des § 147 AO aufzubewahren.

#### § 15

##### Steuersätze

(1) Bei der Spielgerätesteuer in den Fällen des § 14 Abs. 2 beträgt der Steuersatz ab 01.01.2007 10% des Einspielergebnisses.

(2) Bei der Spielgerätesteuer in den Fällen des § 14 Abs. 3 beträgt der Steuersatz 8% v. H. des Einspielergebnisses, jedoch mindestens für jeden angefangenen Kalendermonat und für jedes Gerät die nach § 18 für Spielgeräte ohne manipulationssicheres Zählwerk zu erhebenden Steuersätze.

#### § 16

##### Ermittlung der Steuer

Die gemäß § 7 vom Steuerschuldner zu berechnende Spielgerätesteuer ist für jedes Gerät gesondert zu ermitteln.

Sofern bei einem Gerät im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4 a aa innerhalb eines Erhebungszeitraumes ein negatives Einspielergebnis erzielt wird, erfolgt für dieses Gerät in diesem Erhebungszeit-

raum keine Besteuerung. Eine Verrechnung mit den Einspielergebnissen der anderen Spielgeräte im Sinne des § 2 Nr. 4a aa findet statt.

### Abschnitt 4 - Erhebung einer Pauschsteuer

#### § 17

##### Steuermaßstab

Steuermaßstab bei der Erhebung einer Pauschsteuer ist in den Fällen des Betriebes von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a), 4ab) und 4b) die Anzahl der aufgestellten Geräte (Gerätesteuer); in den sonstigen Fällen des § 2 die Fläche des Unterhaltungsraumes.

#### § 18

##### Steuersätze für die Gerätesteuer

Für den Betrieb von Geräten beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat je Gerät oder Einrichtung für:

Nr. 1 Musikautomaten	10,00 EUR
Nr. 2 Geräte ohne Gewinnspielmöglichkeiten gemäß § 2 Abs. 4a ab) und 4b bei Aufstellung in	
a) Spielhallen und ähnlichen Unternehmen	50,00 EUR
b) sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen	15,00 EUR
Nr. 3 Geräte, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosen des Krieges zum Gegenstand haben (Killerautomaten)	500,00 EUR

#### § 19

##### Steuersätze bei Besteuerung nach der Fläche des benutzten Unterhaltungsraumes

(1) Für Veranstaltungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 und 5 kann die Steuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben werden, wenn die Voraussetzungen für die Erhebung der Kartensteuer nicht gegeben sind oder die Durchführung der Erhebung einer Kartensteuer nicht hinreichend überwacht werden kann.

(2) Die Größe des Raumes wird nach der Fläche der für die Durchführung und Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Kassenräume, Kleiderablage und Toiletten festgestellt.

Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Durchführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen gelegenen Wege und angrenzenden Veranden, Zelte und ähnlichen Einrichtungen abzurechnen.

(3) Die Steuer beträgt bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen je angefangene 10 qm Veranstaltungsfläche:

Nr. 1 in den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 und 5	1,50 EUR
Nr. 2 in den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 2, soweit diese Veranstaltungen nicht jugendfrei sind	3,00 EUR

(4) Die Steuer beträgt bei Veranstaltungen im Freien jeweils 50 v. H. der in Abs. 3 festgelegten Steuersätze.

(5) Bei Veranstaltungen, die über den Eintritt der allgemeinen Sperrzeit hinausgehen, beträgt die Steuer jeweils das Doppelte der in Abs. 3 und 4 festgelegten Steuersätze.

(6) Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag gesondert erhoben.

### Abschnitt 5 - Steuer nach der Roheinnahme

#### § 20

##### Erhebung der Steuer nach der Roheinnahme

Nach der Roheinnahme wird die Steuer erhoben, wenn die Voraussetzungen für die Erhebung in der Form der Pauschsteuer nicht gegeben sind und entweder auch die Voraussetzungen für die Erhebung in Form der Kartensteuer nicht gegeben sind oder die Durchführung der Kartensteuer nicht hinreichend überwacht werden kann.

**§ 21****Steuermaßstab**

Steuermaßstab für die Erhebung der Steuer nach der Roheinnahme ist der erzielte Umsatz.

**§ 22****Steuersätze**

Für die Steuer nach der Roheinnahme gelten die für die Kartensteuer maßgeblichen Sätze (§ 11).

**Abschnitt 6 -****Gemeinsame Vorschriften und Verfahren****§ 23****Meldepflicht**

(1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a) und 4b) hat der Steuerschuldner innerhalb von 1 Woche nach Inbetriebnahme der Geräte eine Erklärung abzugeben, in der Art, worin Anzahl und Aufstellungsort der Geräte angegeben sind. Als Inbetriebnahme gilt die erste Aufstellung des Gerätes, wenn der Lutherstadt Eisleben entgegenstehende Umstände nicht mitgeteilt worden sind. Die Erklärung gilt für die gesamte Betriebszeit des Gerätes. Sie gilt auch im Falle des Austausches eines Gerätes, sofern an dessen Stelle ein gleichartiges Gerät tritt. Die Außerbetriebnahme eines angemeldeten Gerätes im Sinne dieser Vorschrift ist der Lutherstadt Eisleben innerhalb 1 Woche zu melden. Anderenfalls gilt als Tag der Außerbetriebnahme frühestens der Tag der Erklärung.

(2) Veranstaltungen im Sinne des § 2 Abs. 2 sind spätestens 1 Woche vor Durchführung anzumelden. Zur Anmeldung sind der Unternehmer der Veranstaltung und der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke verpflichtet. Bei mehreren Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Lutherstadt Eisleben eine einmalige Anmeldung für ausreichend erklären.

**§ 24****Sicherheitsleistung**

Die Lutherstadt Eisleben kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, wenn die Durchsetzung des Steueranspruchs gefährdet erscheint.

**§ 25****Verspätungszuschlag**

Wenn der Steuerpflichtige die Fristen für die Anmeldung eines Apparates (§ 23 Abs. 1) oder einer Veranstaltung (§ 23 Abs. 2) nicht wahr, kann ein Zuschlag bis zu 25 % der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. Dies gilt nicht, wenn das Versäumnis entschuldbar erscheint.

**§ 26****Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften**

(1) Die Lutherstadt Eisleben ist berechtigt, auch während der Veranstaltungen, zur Nachprüfung der Steuererklärung (Steueranmeldung) und zur Feststellung von Steuerbeständen die Veranstaltungs- und Aufstellorte zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.

(2) Die Lutherstadt Eisleben ist berechtigt, Außenprüfungen nach §§ 193 ff. Abgabenordnung durchzuführen.

(3) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung und der Außenprüfung den von der Lutherstadt Eisleben Beauftragten Zutritt zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumen zu gestatten, alle für die Besteuerung bedeutsamen Auskünfte zu erteilen sowie Räumlichkeiten, Zählwerksausdrucke und Geschäftsunterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, zugänglich zu machen.

**§ 27****Datenverarbeitung**

(1) Die zur Ermittlung der Steuerpflichtigen, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Vergnügungssteuer nach dieser

Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten werden von der Lutherstadt Eisleben gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 und § 10 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG - LSA) i. V. m. § 13 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet. Die Datenerhebung beim Finanzamt, beim Amtsgericht (Handelsregister), beim Katasteramt und bei den für das Einwohnermeldewesen, Bauwesen, Ordnungsrecht sowie Finanzwesen zuständigen Stellen der Lutherstadt Eisleben erfolgt, soweit die Sachverhaltsaufklärung durch den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Abs. 1 Satz 3 AO).

(2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung oder zur Durchführung eines anderen nach dieser Satzung oder zur Durchführung eines anderen Abgabeverfahrens, das denselben Abgabepflichtigen betrifft, verarbeitet werden. Zur Kontrolle der Verarbeitung sind technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach § 6 Abs. 2 DSG - LSA getroffen worden.

**§ 28****Billigkeitsmaßnahmen**

Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können unter den in § 13a KAG LSA genannten Voraussetzungen ganz oder teilweise gestundet oder erlassen werden.

**§ 29****Ordnungswidrigkeiten**

Verstöße gegen § 12 Abs. 2, 3 oder 4 oder § 23 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG-LSA und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

**§ 30****Übergangsvorschrift**

(1) Für den Erhebungszeitraum vom 01.01.2007 bis zum 30.04.2011 darf die gem. § 15 der Satzung festgesetzte Steuer für Geldspielgeräte nach dem Einspielergebnis nicht höher festgesetzt werden, als sie nach den bisherigen Sätzen der Vergnügungssteuersatzungen vom 28.08.2001, in der Fassung der 1. Änderung vom 02.10.2007, vom 29.01.2008 und vom 07.04.2010 festzusetzen gewesen wäre.

(2) Bestandskräftig gewordene Steuerfestsetzungen aufgrund der bisherigen Vergnügungssteuersatzungen vom 28.08.2001, in der Fassung der 1. Änderung vom 02.10.2007, vom 29.01.2008 und vom 07.04.2010 werden durch die rückwirkende Neuregelung nicht berührt.

**§ 31****Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 für die Lutherstadt ohne Ortschaften in Kraft.

Sie tritt für die Ortschaften Volkstedt, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Hedersleben, Burgsdorf, Polleben Wolferode am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Vergnügungssteuersatzungen vom 28.08.2001, in der Fassung der 1. Änderung vom 02.10.2007, vom 29.01.2008 und vom 07.04.2010 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 14.03.2011



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



**A5 Bekanntmachung der Verwaltung**

**Satzung der Lutherstadt Eisleben  
über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3  
„Gewerbe- und Industriegebiet Strohügel“**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbe- und Industriegebiet Strohügel“ für den in der Planzeichnung gekennzeichneten Teilbereich, Gemarkung Helfta, Flur 20, Flurstücke 104, 106, 107, 112, 113, 114, 115, 116, 117 sowie einen Teilbereich des Flurstückes 73, bestehend aus Planteil A: Planzeichnung im Maßstab 1 : 1.500 und Planteil B: Textliche Festsetzungen, wurde in der Sitzung des Stadtrates am 01.03.2011 als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 15/218/11). Die Begründung wurde gebilligt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 tritt mit der Bekanntmachung (Erscheinungsdatum Amtsblatt) in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 - Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
Mittwoch nach Vereinbarung  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 15. März 2011

01.03.2011 als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 15/216/11). Die Begründung wurde gebilligt.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 tritt mit der Bekanntmachung (Erscheinungsdatum Amtsblatt) in Kraft.

Jedermann kann die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 - Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer Nr. 10 während der Sprechzeiten

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr  
Mittwoch nach Vereinbarung  
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr  
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 15.03.2011




Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin

**A6 Ausschreibungen**

**A7 Information des Stadtrates**

Terminplanung Hauptausschuss und Stadtrat 2010/2011

Hauptausschuss	Stadtrat
	19. April 2011
10. Mai 2011	31. Mai 2011
7. Juni 2011	28. Juni 2011
12. Juli 2011	23. August 2011
13. September 2011	27. September 2011
18. Oktober 2011	8. November 2011
22. November 2011	13. Dezember 2011

Stand: 29. März 2011

Änderungen in dringenden Fällen möglich.




Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin

**Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben**

**Satzung der Lutherstadt Eisleben  
über die 2. vereinfachte Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 5 „Zentrums-  
umgehung der Lutherstadt Eisleben“ für einen Teilbereich**

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Zentrums-umgehung Lutherstadt Eisleben“ für den in der Planzeichnung gekennzeichneten Teilbereich, Gemarkung Eisleben, Flur 9, Flurstücke 62/1; 60/3; 60/4; 57/3; 54/1; 60/7, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 1.000 Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B, wurde in der Sitzung des Stadtrates am

## A8 Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

## G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

### Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Eisleben-Süßer See

#### (2. Änderungssatzung)

##### I. Sachliche Änderungen

1. § 3 Ziffer 3 wird wie folgt geändert:

(3) Je Kalendertag wird nur einmal Sitzungsgeld gewährt. Das Sitzungsgeld wird maximal für 5 Sitzungen im Monat gezahlt.

2. § 5 Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht auf Antrag Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Nichtselbständigen wird der tatsächliche und nachgewiesene Verdienstaufschlag ersetzt. Selbständigen, Hausfrauen/-männern wird der Verdienstaufschlag in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 13,00 € ersetzt. Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Außerhalb von Verbandsversammlungen und Ausschusssitzungen wird Verdienstaufschlag, insbesondere für die Wahrung von Terminen beim Landkreis, Landesverwaltungsamt, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, die notwendigen Arbeiten in der Geschäftsstelle des Verbandes, Terminen bei Nachbarverbänden, Einheits- und Verbandsgemeinden gewährt.

##### II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 16.03.2011

  
Gimpel  
Verbandsgeschäftsführer



### Satzung zur Änderung

#### der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungs- anlage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ (erste Änderungssatzung)

##### Artikel I

##### Sachliche Änderungen

- Nach § 1 Abs. 1 lit. c wird folgender Punkt eingefügt:  
d) zur Ableitung von vorgeklärtem Abwasser aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen (sog. „Bürgermeisterkanäle“)
- § 22 erhält folgende Fassung:

##### § 22

##### Ordnungswidrigkeiten

1.) Ordnungswidrig im Sinne des § 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs.1 sein Grundstück nicht rechtzeitig an die öffentliche Abwasseranlagen anschließen lässt bzw. entgegen § 3 Abs. 3 sich der Verpflichtung zur Entsorgung der Kleinklärungsanlagen bzw. abflusslosen Gruben im Rahmen der dezentralen Abwasserentsorgung durch den Verband entzieht - und etwa die Entsorgung durch einen nicht autorisierten Dritten vornimmt.
  2. § 4 Abs. 1 das bei ihm anfallende Abwasser, einschließlich des Poolwassers nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen ableitet;
  3. dem nach § 6 genehmigten Entwässerungsantrag die Anlage ausführt;
  4. § 7 den Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage oder die Änderung der Entwässerungsgenehmigung nicht beantragt;
  5. §§ 8 und 14 Abwasser einleitet, das einem Einleitungsverbot unterliegt oder Abwasser einleitet, das nicht den Einleitungsbedingungen entspricht;
  6. § 10 Abs. 3 die Grundstücksentwässerungsanlage oder auch Teile hiervon vor der Abnahme in Betrieb nimmt oder Rohrgräben vor der Abnahme verfüllt;
  7. § 10 Abs. 4 die Entwässerungsanlage seines Grundstücks nicht ordnungsgemäß betreibt;
  8. § 11 Beauftragten des Verbandes nicht ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage gewährt;
  9. § 11 Abs. 3 die geforderten Auskünfte nicht erteilt;
  10. § 13 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlagen nicht gemäß DIN 1986 und 4261 errichtet oder betreibt;
  11. § 13 Abs. 2 die Grundstücksentwässerungsanlagen nicht so anlegt, dass Entsorgungsfahrzeuge ungehindert an- und abfahren und die Grundstücksentwässerungsanlage ohne weiteres entleert werden können;
  12. § 13 Abs. 3 dem Entsorgungspflichtigen nicht das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser (außer Niederschlagswasser) überlässt;
  13. § 15 Abs. 1 die Entleerung behindert;
  14. § 15 Abs. 2 die Anzeige der notwendigen Grubenentleerung unterlässt;
  15. § 15 Abs. 2 lit. a) und b) die vorgeschriebenen Entsorgungsrhythmen nicht einhält
  16. § 16 die öffentliche Abwasseranlage betritt oder sonstige Maßnahmen an ihr vornimmt;
  17. § 17 seine Anzeigepflichten nicht oder nicht unverzüglich erfüllt.
- 2.) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu € 2.500,00 geahndet werden.

- Nach § 25 wird Folgendes eingefügt:

##### § 25a

##### Schlussbestimmungen

Sollte sich ergeben, dass Regelungen oder Teilregelungen dieser Satzung rechtsunwirksam sind, so hält der Satzungsgeber an den sonstigen Satzungsbestandteilen fest. Es gilt damit der mutmaßliche Wille, dass die Satzung „im Zweifel im Übrigen wirksam sein soll“. Dies gilt zum Beispiel für den Fall, dass die Grundgebührenregelung beanstandet werden sollte; die Regelung zur Mengengebühr soll für diesen Fall Bestand haben; der Satzungsgeber wird sich im Fall der Beanstandung der Grundgebührenregelung darauf beschränken, eine neue Grundgebührenregelung einzuführen. Entsprechendes gilt für den Gebührenschuldner. Sollten einzelne Regelungen zum Gebührenschuldnerbegriff durch ein Gericht für rechtsunwirksam angesehen werden, so bleiben die übrigen Satzungsregelungen rechtswirksam.

Der hiermit formulierte Wille, dass die „verbleibenden Satzungsregelungen“ bis zu einer etwaigen Satzungsänderung in Kraft bleiben sollen, gilt generell für alle Satzungsbestandteile.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 16.03.2011

  
Gimpel  
Verbandsgeschäftsführer



## Satzung zur Änderung

### der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ (zweite Änderungssatzung)

#### Artikel I Sachliche Änderungen

- Nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 wird folgender Punkt eingefügt:  
5. Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Ab-  
leitung aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen  
(sog. „Bürgermeisterkanalgebühren“)
- § 15 Abs. 7 erhält folgende Fassung:  
Eine Absetzung von Wassermengen bei Verwendung des  
Wassers als Poolwasser erfolgt nicht. Aufgrund der Regelung  
des Wassergesetzes des Landes Sachsen- Anhalt handelt  
es sich bei Poolwasser um Wasser, das durch häuslichen,  
gewerblichen usw. Gebrauch in seinen Eigenschaften ver-  
ändert wurde und deshalb im Ergebnis als Abwasser. Dieses  
Abwasser ist der öffentlichen Abwasseranlage zuzuführen.  
Sofern durch einen Unterzähler im Sinne von Absatz 5 Satz 3  
sowohl Mengen für z. B. die Gartenbewässerung als auch für  
die Befüllung von Pools erfasst werden, wird pro Jahr grund-  
sätzlich die Menge in Höhe einer spezifischen Poolbefüllung  
nicht abgesetzt.
- Nach § 20 wird Folgendes eingefügt:

#### Abschnitt IVa

##### § 20a

- (1) Für die Inanspruchnahme der Bürgermeisterkanäle werden  
Benutzungsgebühren für die Grundstücke erhoben, die an diese  
Bürgermeisterkanäle angeschlossen sind oder in diese entwä-  
ssern.
- (2) Die Bürgermeisterkanalgebühr beträgt 2,06 Euro/m<sup>3</sup>.
- (3) Im Übrigen gelten die Vorschriften des Abschnittes IV sinn-  
gemäß.

- Nach § 29 wird Folgendes eingefügt:

##### § 29a

#### Schlussbestimmungen

Sollte sich ergeben, dass Regelungen oder Teilregelungen die-  
ser Satzung rechtsunwirksam sind, so hält der Satzungsgeber  
an den sonstigen Satzungsbestandteilen fest. Es gilt damit  
der mutmaßliche Wille, dass die Satzung „im Zweifel im Übri-  
gen wirksam sein soll“. Dies gilt zum Beispiel für den Fall, dass  
die Grundgebührenregelung beanstandet werden sollte; die  
Regelung zur Mengengebühr soll für diesen Fall Bestand ha-  
ben; der Satzungsgeber wird sich im Fall der Beanstandung  
der Grundgebührenregelung darauf beschränken, eine neue  
Grundgebührenregelung einzuführen. Entsprechendes gilt für  
den Gebührenschuldner. Sollten einzelne Regelungen zum Ge-  
bührenschildnerbegriff durch ein Gericht für rechtsunwirksam  
angesehen werden, so bleiben die übrigen Satzungsregelungen  
rechtswirksam.

Der hiermit formulierte Wille, dass die „verbleibenden Satzungs-  
regelungen“ bis zu einer etwaigen Satzungsänderung in Kraft  
bleiben sollen, gilt generell für alle Satzungsbestandteile.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 16.03.2011

  
Gimpel  
Verbandsgeschäftsführer



Landesverwaltungsamt - Referat 308 Planfeststellung -  
Halle (Saale)

## Bekanntmachung Erörterungstermin

Lutherstadt Eisleben  
Stadt/Gemeinde

25. März 2011  
Datum

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfah-  
rens für den geplanten Ausbau der B 180n von OU Hettstedt  
3. PA bis Knoten JVA Volkstedt in den Gemarkungen Volkstedt,  
Siersleben, Hübitz und Klostermansfeld, Landkreis Mansfeld-  
Südharz

### Bekanntmachung

#### Durchführung des Erörterungstermines im Rahmen des Anhörungsverfahrens

1. Der Erörterungstermin beginnt  
am 03. Mai 2011, 10.00 Uhr  
im Ratssitzungsaal der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 in  
06295 Lutherstadt Eisleben.  
Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen  
und Stellungnahmen erörtert.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Die Teilnahme am Termin ist Jedem, dessen Belange durch  
das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung  
durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine  
Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzu-  
weisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu  
geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Be-  
teiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass ver-  
spätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und dass  
das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung been-  
det ist.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Plan-  
feststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden  
nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonder-  
ten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Ver-  
treterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin  
eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände  
und die Einwender bzw. deren Vertreter, die am Erörterungs-  
termin teilgenommen haben, können sich den sie betreffen-  
den Teil aus der Niederschrift übersenden lassen. Ein dies-  
bezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim  
Verhandlungsleiter gestellt werden.





## Unterhaltungsverband „Helme“

- Körperschaft des öffentlichen Rechts –
- Wasser- und Bodenverband –

## Einladung zur Verbandsschau 2011

Der Unterhaltungsverband „Helme“ führt entsprechend § 118 Landesgesetz, Neufassung Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) von 12.4.2006, GVBL LSA Nr. 15/2006 vom 20.4.2006, zuletzt geändert durch das 5. Gesetz zur Änderung des WG LSA vom 10.12.2009/GVBL LSA Nr. 23 vom 18.12.2009 S. 637) und Neufassung der Satzung des UHV „Helme“, vom 18.12.2009, Veröffentlicht im Amtsblatt LK Mansfeld-Südharz am 23.12.2010 zur Änderung der Satzung des UHV „Helme“ vom 7.5.2010 eine Verbandsschau für das Jahr 2011 im Zeitraum vom 3. Mai 2011 – 11. Mai 2011 durch. Dazu laden wir hiermit zu den nachfolgend aufgeführten Terminen in den einzelnen Schaubezirken herzlich ein.

Schaubezirk 6/1 am 10. Mai 2011

Treffpunkt: 09:00 Uhr, Gemeinde Osterhausen für den Bereich Lutherstadt Eisleben, für OT Bischofode, OT Schmalzerode, OT Osterhausen/Sittichenbach und OT Rothenschirmbach.

Bitte beachten Sie den Beginn um 09:00 Uhr.

gez. Sickel

Verbandsvorsteher

## Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte

## „Heute für morgen Zeichen setzen“ - 100 Jahre Internationaler Frauentag am 11. März 2011

Zwei Wochenendworkshops und mehrere Mittwochabende waren der hohe persönliche Einsatz der ca. 20 Frauen und 2 Männer aus dem Landkreis, welche sich bereit erklärt hatten, die szenische Darstellung der 100-jährigen Geschichte des Internationalen Frauentages einzustudieren.

Das Drehbuch geschrieben hatte die Künstlerin Katrin Schinköth-Haase, unter fachlicher Beratung der Historikerin Dr. Elke Stolze, welche sich schon in den 90er Jahren einen Namen machte mit der Herausgabe der „Frauenorte“ in Sachsen-Anhalt.



Saal im Kloster Helfta

Hier hatten die Initiatorinnen, die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten aus dem Landkreis MSH sowie der Frauenarbeitskreis, gemeinsam mit dem DGB auch angesetzt, als der FRAUENORT Kloster Helfta für diese erste gemeinsame Durchführung des Frauentages festgelegt wurde. Am Vormittag hatten

die Bildungsträger der Erwachsenenbildung die Gelegenheit genutzt, sich mittels Vortrag „Frauentag - ein alter Hut?“ die historische Entwicklung der Frauenbewegung seit der Jahrhundertwende nachzuvollziehen.

Parallel dazu waren Bildungsträger und verschiedene Vereine /Verbände bereits im Foyer des Mechthildsaales auf die verschiedensten Anfragen vorbereitet und erwarteten die InteressentInnen.

Besonders stark frequentiert war der Bücherbasar, der - zusammen mit dem Kuchenbasar am Nachmittag - einen zweistelligen Betrag für die Arbeit der AWO (Projekte für Migrantinnen) erbrachte.

Während die Kaffeepause durch den Saxophonspieler Sebastian Preylowski und die Tänzerin Svetlana Hajduk und deren Kindertanzformation für die kulturelle Umrahmung sorgten, wurde im Liboriushaus eine, an diesem Tag viel beachtete Ausstellung eröffnet.



Mariana Lepadus

Inge Strauß aus Hettstedt präsentierte u. a. ihre „Drehbilder“ und eine Fülle von „Bildern zum Anziehen“, textile Kreationen aus Seide, die jeder Frau gut stehen. Mariana Lepadus aus der Lutherstadt bestach vor allem mit ihren Ikonen, klassischer und moderner Interpretation und gab einen Einblick in ihre Arbeit als Restauratorin.



Anette Karst (3. v. l.)

Und Anette Karst aus Sangerhausen gab mit ihren sehr vielseitigen künstlerischen Arbeiten einen Einblick in das, was ihr in ihrem Leben besonders wichtig war.

Mit ca. 80 interessierten Frauen fand im Anschluss eine Führung durch das Kloster Helfta statt.

Die Festveranstaltung am Nachmittag beinhaltete auch die Ehrung besonders engagierter Frauen aus dem Landkreis, welche ehrenamtlich in verschiedensten Bereichen tätig sind.

Zu diesen Frauen gehörten 2011 Christine Lange und Ines Stieglitz aus Sangerhausen, die Usbekin Evelin Liz und Carola Himmel aus Hettstedt sowie Marianne Christians und Claudia Foth/Franziska Ehring aus Eisleben.

Historische Fakten, gespielte, ggf. auch hintergründig humorvolle Szenen, nachdenkliche und kämpferische Lieder veranschaulichten im zweiten Teil der Veranstaltung verschiedene Stationen und Persönlichkeiten, welche sich über mehr als ein Jahrhundert für die Rechte der Frau und ihre Gleichberechtigung einsetzten. Dabei kamen neben der Sängerin Katrin Schinkött-Haase auch die Damen von „Stilbruch“ aus Halle und der Kammerchor des Kinder- und Jugendchores der Lutherstadt Eisleben exzellent zum Einsatz.

Zweifel, Schwierigkeiten aber auch die stark machenden Erfolge kamen dabei gut ins Licht, erforderten jedoch vom Publikum ein gutes Maß an Wissen. Die Geschichte der Frauenbewegung, die nicht erst mit der proletarischen um Klara Zetkin begann, wurde hier in Gestalt der Bürgerlichen Luise Otto Peters angedeutet.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass es in unserer Stadt/Region vom ausgehenden 19. in das 20. Jahrhundert ebenfalls Frauen gab, welche sich durch besondere Leistungen hervor taten.

So seien erwähnt:

Frederike Gerhardt („Mutter Schreiner“), die 1848 nach Eisleben kam und zunächst eine Suppenküche für Seminaristen in der Petristraße 8 einrichtet und später, nachdem sie in Erweiterung und ein Internat investieren musste, auch bessere Bezahlung ihrer Dienstleistungen gegenüber dem Rektor Clingstein durchzusetzen wusste.

Elisabeth Schmidt wurde 1857 in Eisleben geboren und wohnte mit ihrem Mann, dem Bäckermeister Albert Schmidt und der Familie am Breiten Weg. Sie war nicht nur literarisch - u. a. auch als Gründungsmitglied des Schriftstellerverbandes - tätig, sondern setzte sich vehement für die Verbesserung der Arbeits- und Sozialbedingungen in diesem Handwerkszweig ein, was sich vor allem in der Verbesserung des Altenrenten- und Witwenwesens auswirkte.



Nach der Machtergreifung durch die Nazis wurde die Gerbstedterin Marie Ahlers (KPD) aus dem Reichstag entlassen.

Der Friesdorfer Pastor Dr. Johannes Lepsius, der 1887 hier seine erste Pfarrstelle antrat, hatte zusammen mit seiner Frau eine Teppichmanufaktur gegründet, in der ortsansässige Frauen Arbeit fanden und gleichzeitig die in der Türkei lebenden und vom Genozid bedrohten und betroffenen Armenier/deren Hinterbliebene finanziell und später auch in Bildung und Wirtschaft wirkungsvoll

unterstützt. Und da war aus Teutschental die Unternehmerfamilie C. F. Wenzel. Er wurde i. V. m. mit dem Attentat auf Hitler - wenn auch nicht direkt daran beteiligt - so dennoch denunziert und mit der Gruppe um Stauffenberg 1944 hingerichtet. Seine Frau und der kleine Sohn kamen in das KZ Ravensbrück.

Sicher wäre noch viel zu sagen gewesen und die „Splitter nach der (deutschen) Spaltung“ seit 1949 könnten bereits ein neues Stück werden. Fakt ist, dass es viele Ansatzpunkte zum Gespräch, zu weiteren Recherchen und kreativen Disputen lieferte, was ein besonders wertvolles Ergebnis darstellt.

Für alle, die sich nach dem langen Tag auch noch für die Abendveranstaltung entschieden hatten, war das ein besonderes musikalisches Erlebnis.

Katrin Schinkött-Haase stellte in „Revolverschnauze“ sehr einfühlsam und musikalisch mitreißend das Leben der 1884 geborenen Clara Wortmann, alias Claire Waldoff vor und es war erstaunlich wie viele, uns heute noch bekannte Lieder mit dieser Frau verbunden waren.

Danken möchten wir an dieser Stelle allen, die das Gelingen des 100. Internationalen Frauentages unterstützt haben:

Sparkasse Mansfeld-Südharz; Konvent St. Marien zu Helfta; Hotel & Restaurant An der Klosterpforte; beckers' beste Fruchtsaft GmbH; Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben; Mieterzentrum Sangerhausen; Jugend- und Seniorenbegegnungsstätte ZECHE; Abgeordnete des Bundestages und Landtages aus MSH; Tourismusverband Eisleben e. V.; Mitteldeutsche Zeitung; INNOVA Privatakademie; Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt; AWO Kreisverband MSH; Sozio-Kulturelles Zentrum e. V.; Kreisbehindertenverband Eisleben e.V.; Heimatverein Volkstedt e. V.; Gemeinnütziger Frauenverein Lutherstadt Eisleben e. V.; Fraueninitiative Sangerhausen e. V.; Mehrgenerationenhaus „Sternschnuppe“; Tierheim Eisleben

## Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

Am Freitag, dem 11. März 2011 begann die größte Naturkatastrophe der Geschichte Japans mit dem stärksten Erdbeben seit dem Beginn der Erdbebenmessung mit einer unglaublichen Stärke von 8,9 auf der Messkala. Wäre dieses Erdbeben für sich alleine nicht schon genug, formte sich durch das starke Beben auch noch eine mehr als 10 Meter hohe Tsunami-Welle, die die Küstenregionen mit voller Härte traf. Menschen, Autos, Lastwagen, Häuser, ja sogar ganze Dörfer und Städte wurden von den Wassermassen mitgerissen und zerstört, als wären sie aus Papier.



Im Zuge der Zerstörungen durch die Riesenwelle kam es zu großen Problemen in den küstennahen Kernkraftwerken Fukushima.

Seit dieser Zeit überschlagen sich die Meldungen und bis heute ist das ganze Ausmaß dieser Katastrophe nicht bekannt. Wie viele Opfer sind zu beklagen und wie viele werden an den Folgen dieser Katastrophe ihr Leben lang leiden.

Hier in Deutschland fühlen wir uns sicher, aber wir wissen nicht, inwieweit wir hier auch diese Folgen zu spüren bekommen.

Die Ferne und die Schwere des Unglücks lässt uns hilflos erscheinen. Aber auch von hier aus können wir etwas für die von der Katastrophe betroffenen Menschen tun.

Den Menschen in Japan bleibt jetzt nur die Hoffnung auf eine baldige Besserung der Situation, damit diese Menschen ihren gewohnten Lebensrhythmus aufnehmen können. Als Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben würde ich mich sehr freuen, wenn die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sich an Spenden für die Opfer von Japan beteiligen würden. Dabei ist es wichtig, dass man sich beteiligt und nicht, wie man sich beteiligt. Die verschiedenen Spendenaufrufe, die bereits gestartet wurden und die, die in den nächsten Wochen und Monaten bekannt werden, bieten bestimmt für jeden die Möglichkeit, den Opfern zu helfen.

Hier im Amtsblatt ist bereits ein Aufruf des Lions-Club.

Wenn Ihnen in Ihrer Nachbarschaft oder Bekanntenkreis eine Aktion bekannt wird, dann teilen Sie mir dies bitte mit. Hier im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben werden wir dies bekannt geben und uns somit im Namen aller bedanken.

*Wir gratulieren  
im Monat April 2011  
sehr herzlich*



**in der Lutherstadt Eisleben**

Frau Gelbke, Berta	zum 101. Geburtstag
Frau Trinks, Berta	zum 96. Geburtstag
Frau Mark, Leni	zum 95. Geburtstag
Herr Koch, Gerhard	zum 93. Geburtstag
Herr Belger, Franz	zum 93. Geburtstag
Frau Wirth, Ursula	zum 93. Geburtstag
Frau Nauendorf, Lieselotte	zum 92. Geburtstag
Herr Grabs, Arno	zum 91. Geburtstag
Frau Stöcker, Erika	zum 91. Geburtstag
Herr Meister, Hermann	zum 91. Geburtstag
Frau Alicke, Martha	zum 91. Geburtstag
Frau Wernicke, Gertrud	zum 90. Geburtstag
Herr Friedenberger, Walter	zum 90. Geburtstag
Frau Raabe, Gertud	zum 90. Geburtstag
Herr Wohlmann, Edmund	zum 90. Geburtstag
Herr Beyer, Kurt	zum 90. Geburtstag

**in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode**

Frau Kopf, Elisabeth	zum 89. Geburtstag
Herr Jarosch, Gerhard	zum 83. Geburtstag

**in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben**

Frau Posbrig, Lydia	zum 82. Geburtstag
Herr Fiedler, Otto	zum 81. Geburtstag
Frau Bätz, Edeltraud	zum 80. Geburtstag

**in der Lutherstadt Eisleben OT Oberrißdorf**

Herr Wilhelm, Robert	zum 87. Geburtstag
----------------------	--------------------

**in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen**

Frau Herling, Gertha	zum 86. Geburtstag
Herr Hesse, Alfred	zum 85. Geburtstag
Frau Landgraf, Anneliese	zum 85. Geburtstag
Herr Franke, Hans	zum 82. Geburtstag
Herr Robe, Anton	zum 81. Geburtstag
Frau Selle, Gisela	zum 81. Geburtstag
Herr Bischoff, Walter	zum 80. Geburtstag

**in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben**

Frau Henschke, Elisabeth	zum 91. Geburtstag
Frau Vollmer, Sigrid	zum 80. Geburtstag

**in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach**

Herr Renner, Kurt	zum 83. Geburtstag
Frau Hesse, Erna	zum 81. Geburtstag

**in der Lutherstadt Eisleben OT Schmalzerode**

Frau Sommer, Lieselotte	zum 80. Geburtstag
Frau Hellmuth, Walburga	zum 80. Geburtstag

**in der Lutherstadt Eisleben OT Unterraßdorf**

Frau Reimann, Cäcilie	zum 89. Geburtstag
-----------------------	--------------------

**in der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt**

Frau Wagner, Irma	zum 89. Geburtstag
Frau König, Johanna	zum 87. Geburtstag
Frau Müller, Edith	zum 84. Geburtstag
Herr Meyer, Herbert	zum 81. Geburtstag
Herr Dressel, Heinz	zum 80. Geburtstag

**in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode**

Frau Killge, Magdalene	zum 97. Geburtstag
Herr Seelig, Otto	zum 85. Geburtstag
Frau Böhme, Gerda	zum 85. Geburtstag
Frau Heeder, Renate	zum 84. Geburtstag

## Geburtstagsliste

AWO ML Sozialdienst gGmbH  
Alten- und Pflegeheim  
Rudolf-Breitscheidstr. 4 - 9



*Wir gratulieren  
unseren Geburtstagskindern  
im Monat April 2011 sehr herzlich.*

3. April 2011	Liselotte Lempe	zum 89. Geburtstag
12. April 2011	Hartmut Lühne	zum 57. Geburtstag
15. April 2011	Brigitte Claus	zum 77. Geburtstag
24. April 2011	Elli Bauer	zum 88. Geburtstag
30. April 2011	Hildegard Biering	zum 82. Geburtstag

## Jubiläen im Monat April 2010

### „Goldene Hochzeit“ (50. Ehejubiläum)

*Familie Horst Klemmstein*

*Familie Kurt Kühne*

*Familie Friedrich Radtke*

*Familie Horst Reißig*

*Familie Ralf Schettler*

*Familie Hartmut Schirmacher*

*Familie Wolfgang Groll*

### „Diamantene Hochzeit“ (60. Ehejubiläum)

*Familie Franz Klimzeck*

Der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

## Bürgerberatungstag des Landesbeauftragten

- SED-Unrechtsbereinigungsgesetze: neue Fristen, Monatliche Zuwendung „Opferrente“; Kinderheime
- Anträge nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung
- Anträge auf Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Personalausweis erforderlich)

**Mittwoch, den 4. Mai 2011, 9:00 - 17:00 Uhr**

Rathaus der Lutherstadt Eisleben, Sitzungssaal, 06295 Lutherstadt Eisleben, Markt 1

Veranstalter: Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg, Tel.: 03 91/5 67-50 51, Fax: 03 91/5 67-50 60.

### Hintergrundinformationen:

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen: Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG von 1992) sowie das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG und BerRehaG von 1994).

Am 29.08.2007 trat das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR in Kraft. Damit wurde die **besondere Zuwendung für Haftopfer** (250 € monatlich, einkommensabhängig) eingeführt.

**Nächster Erscheinungstermin:**

**Donnerstag, 5. Mai 2011**

**Nächster Redaktionsschluss:**

**Dienstag, der 26. April 2011**

Am 9.12.2010 trat das **Vierte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften** für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR in Kraft. Damit wurden die Fristen für Rehabilitierungs- und Folgeanträge um acht Jahre verlängert (also bis **31.12.2019**).

Die **Strafrechtliche Rehabilitation** einer Verurteilung oder einer außerhalb eines Strafverfahrens erfolgten gerichtlichen (behördlichen) Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung erfolgt durch das Landgericht am Sitz des früheren (DDR-) Bezirks, wenn diese Entscheidung der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat.

Jede strafrechtliche Rehabilitation begründet für den Betroffenen Ansprüche auf soziale Ausgleichsleistungen, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, d. h. Kapitalentschädigung gewährt. Seit 1. Januar 2002 (Euro-Einführung) beträgt die Kapitalentschädigung **306,78 Euro** pro angefangenen Haftmonat.

Die Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (oder der Erben – nur, wenn der Verstorbene bereits eine Zahlung beantragt hatte).

Zusätzlich besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitation zum Ausgleich eventueller Nachteile in der Rentenversicherung. Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitation zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung (z. B. Verlust des Arbeits- oder Studienplatzes aus pol. Gründen) stattgefunden haben. Hierzu gibt es als Folgeleistung unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausgleichsleistung in Form einer monatlichen Zahlung von **184 Euro** (bzw. für Rentner von **123 Euro**).

Die stattfindenden Veranstaltungen und Beratungstage werden unterstützt von der **Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**.

Mitarbeiter des Landesbeauftragten ermöglichen am Beratungstag, Anträge auf Akteneinsicht gegen Vorlage des Personalausweises zu stellen und führen Beratungen zur Antragstellung durch.

## Pressestelle

### In Volkstedt ist immer etwas los!

Unter dem Motto „Was ist los in unserem Ort?“ berichteten wir in unserer Novemberausgabe, dass die Knirpse der Kindertageseinrichtung „Volkstedter Zwerge“ Firmen in ihrer Gemeinde und der Lutherstadt Eisleben besucht hatten.

Damals stellten wir in den Raum, dass die Kinder mit Pinsel und Papier das Erlebte noch einmal aufmalen würden.



Stolz zeigt Lilli ihr Bild

Auch wenn das Toben im Schnee sehr lockte, reizte es die Kinder doch, das Erlebte aufzuzeichnen.

Nachdem die überwiegende Zahl der Kinder ihre Bilder gemalt hatte, wurden diese aufgeklebt und den Eltern im Eingangsbe-

reich des Kindergartens gezeigt.

Am 27. Januar 2011 war der Tag der Stunde, endlich konnten die Kinder der Kindertagesstätte „Volkstedter Zwerge“ ihren Trinkbrunnen enthüllen.

Mit einem kleinen Programm bedankten sich die Kinder bei den geladenen Gästen. Eigens für den Trinkbrunnen hatten sie mit Begeisterung ein Lied gedichtet.

Begonnen hat alles mit der Ernährungsberaterin Christin Simonsen aus Unterrißdorf. Sie betreute ein Projekt, was sie unter das Motto stellte:

Gesund = Ernährung + Entspannung + Bewegung.



Heiß begehrt!

Sie beriet dabei Kinder, Erzieher und vor allem Eltern über gesunde Mahlzeiten. Erhalten die Kinder das Richtige in ihre Brottasche, oder machen es sich die Eltern zu einfach.

Wenn man Ernährung sagt, denken viele nicht gleich an das Trinken, aber das ist genau so wichtig und gehört einfach zur guten Ernährung dazu. Zumal wir jetzt in einer Jahreszeit sind, in der das Trinken enorm wichtig ist.

Die Geschäftsführerin der Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben, Frau Hering, betonte in ihren Worten, dass die Stadtwerke diesen Brunnen sehr gern für die Kinder installiert hätten. Mit einem solchen Trinkbrunnen können sie nun zu jeder Zeit ihren Durst löschen. Dieser Brunnen wird nie versiegen und sie und vor allem ihre Mitarbeiter, werden dafür Sorge tragen, dass das Wasser aus diesem Brunnen sehr gesund und schmackhaft ist.



Frau Hering (3. v. r.) übergibt die Süßigkeiten

Dass Kinder auch mal etwas zum Naschen brauchen, das wusste Frau Hering auch noch aus ihrer Kindheit und so hatte sie auch für die Kinder einige Überraschungen mitgebracht.

Der Brunnen sprudelte sein kühles Nass, da hatte auch Frau Schaaf von der Sportjugend Mansfeld-Südharz eine Überraschung in der Hand.

Es wurde der Kindertagesstätte in Volkstedt gemeinsam mit der Kita-Fachberaterin Frau Ruppelt das Zertifikat „Meine KitaWelt - meine Bewegungswelt“ verliehen!



*Frau Schaaf überreicht den Kindern das Zertifikat*

Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Volkstedter Zwerge“, die Eltern und der Arbeitskreis „Meine KitaWelt - meine Bewegungswelt“ sind sich einig: „Hüpfen, springen, toben oder Ball spielen - Kinder wollen sich bewegen. Sie haben einen natürlichen Bewegungsdrang. Leider bietet die Kinderwelt heute dafür viel zu wenig Raum. Deshalb müssen wir ihn schaffen, um Kinder so früh wie möglich für ein gesundes Leben mit Bewegung, Spiel und Sport zu begeistern.“

„Ein positiver Zusammenhang zwischen Bewegung und Sprachförderung ist mittlerweile wissenschaftlich belegt. Bewegungsangebote sind immer auch Sprachanlässe. Bewegung, Spiel und Sport erhöhen nachweisbar die Lernbereitschaft, die Konzentration und die Aufmerksamkeit. Deshalb ist die Förderung von Bewegung in den Kindertagesstätten so wichtig“, erklärte Frau Schaaf von der Sportjugend. Darüber hinaus vermittele der Sport bereits bei den Kleinsten Werte wie Respekt, Toleranz und Fairness. Die Kinder erfahren, sich an Regeln zu halten und erfahren das gute Gefühl, zu einem Team zu gehören - all das vermittelt der Sport bzw. die sportliche Bewegung.

## Neues aus der Stadtbibliothek

Das Osterfest steht vor der Tür. Sie wollen ihr Zuhause einmal anders dekorieren, haben aber noch keine zündende Idee? Vielleicht kann die Stadtbibliothek helfen. In unserer kleinen „Osterausstellung“ finden Sie garantiert eine Anregung.



*Blick in die Bibliothek mit Ausstellung*

Wir möchten auf verschiedene Neuerwerbungen aufmerksam machen.

Im Hörbuchbereich dürfen Sie sich auf spannende und unterhaltsame Titel freuen. Hier ist für jeden Geschmack und für Groß und Klein etwas dabei.

Wir können auch einige neuerstandene DVDs anbieten. Besonders hinweisen möchten wir auf die Dokumentationsserien „100 Jahre - Die großen Bilder des 20. Jahrhunderts“, „Wir Deutschen - 2000 Jahre Geschichte“, „Die Deutschen - Staffel II“ und „60x Deutschland“.

Schauen Sie doch mal wieder bei uns vorbei. Ein Besuch lohnt sich, denn in der Bibliothek gibt es immer etwas zu entdecken.

## Aufruf zur Teilnahme an Fête de la Musique

Fête de la  
MUSIQUE  
24. Juni

500 Jahre Eisleber Neustadt - 24. - 26. Juni 2011

1511 gründete Graf Albrecht IV, von Mansfeld - Hinterort die „Neue Stadt“

Dieses Jubiläum veranstaltet die Lutherstadt Eisleben gemeinsam mit der Kirchengemeinde St. Annen, dem Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. der Lutherstadt Eisleben und dem Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V.

Auftakt dieser Festtage wird die „Fête de la Musique“ sein. Zu diesem Fest laden die veranstaltenden Vereine, zahlreiche Sponsoren und die Schulen der Lutherstadt Eisleben herzlich ein.

**Gemeinsam** wird am 24. Juni 2011 auf dem Areal der Bergarbeiterkirche St. Annen das 500-jährige Bestehen der „Eisleber Neustadt“ mit der „Fête de la Musique“ beschwingter, lebendiger und bunter mit dem Doppelquartett des Martin-Luther-Gymnasium eröffnet.

Grundidee ist es, den Sommer mit Musik zu begrüßen und gleichzeitig einen Tag der musikalischen Vielfalt, bei dem jeder mitmachen kann, zu veranstalten.

*Der Erfolg kommt durch das Prinzip.*

Die „Fête de la Musique“ ist ein Live-Musikfest ohne Gewinnabsichten.

Es wird von den Bürgern der Lutherstadt für die Bürger der Lutherstadt und deren Gästen gestaltet. Das Fest ist offen für alle Stilrichtungen und Musiker, egal ob Profi oder Amateur, es ist öffentlich zugänglich und kostet keinen Eintritt. Veranstaltungsort ist der Kirchplatz vor der Bergarbeiterkirche „Sankt Annen“ unter den geschichtsträchtigen Linden.

### Fêtefakten 2011 auf einen Blick

- Freitag 24.06.2011, 15.00 - 24.00 Uhr
- Veranstaltungsort ist die St. Annenkirche in der „Eisleber Neustadt“
- Eintritt frei!
- Künstler aller Stilrichtungen und Genre, Amateur oder Profi

**Ab sofort kann man sich für die „Fete“ bewerben. Anmeldeschluss ist Dienstag, der 10.05.2011!**



Gleich ob ihr Freizeit- oder Profimusiker seid oder welchen Musikstil ihr pflegt, die Fête ist für jedermann offen.

Wichtig ist eure kreative Lust am Musikmachen, ein im wahrsten Sinne des Wortes spielerischer Umgang mit den anderen Musikern und dem Publikum.

**Kontakt:** Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben  
Christiane Lathan

Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 0 34 75/65 53 17, Fax: 0 34 75/65 51 81

E-Mail: [christiane.lathan@lutherstadt-eisleben.de](mailto:christiane.lathan@lutherstadt-eisleben.de)

Web: <http://fetedelamusique.lutherstadt-eisleben.de/>

# Programm

27.05. - 29.05.2011

## „Lutherstadtfest 2011“

### Marktplatz/Hauptbühne

#### Freitag, 27.05.2011

- 19.30 Uhr Eröffnung durch die Oberbürgermeisterin  
 19.40 Uhr „Lemeny“ - Vorband  
 21.00 Uhr Partyband „Hitradio-Band“

#### Samstag, 28.05.2011

- 09.00 Uhr Start der MIT-Fahrradtour auf dem Marktplatz  
 Gemütliche Rundfahrt um den Süßen See  
 jeder ist zum Mitfahren eingeladen ...  
 09.15 Uhr Musik und Unterhaltung mit Adi  
 14.00 Uhr Familiennachmittag mit Adi, Dirk und Gästen  
 (Nicole Freytag, Christian Sommer, Claudia & Carmen , bb-Band)  
 19.30 Uhr Partyband „Atemlos“  
 22.00 Uhr Stargast - „Bad Boys Blue“

#### Sonntag, 29.05.2011

- 11.00 Uhr Frühschoppen mit dem Akkordeonorchester der Musikschule Fröhlich  
 14.00 Uhr Gute-Laune-Nachmittag mit Dirk und Gästen  
 u. a. mit den Harzbuben, Klempo, den Himmelsstürmer und den Stargast Gerd Christian  
 dazwischen Tombolaauslosung und Verlosung des Hauptgewinnes:  
 Reisegutschein im Wert von 1.000,00 EUR

**Samstag, 28.05. & Sonntag, 29.05.2011**  
**von 11.00 - 18.00 Uhr**

### Andreaskirchplatz

„Platz der Ortschaften und Vereine“  
 es präsentieren sich die verschiedensten Vereine aus den Ortschaften und der Lutherstadt Eisleben

### Marktberg

„Feuerwehr zum Anschauen“  
 Präsentation der Einsatztechnik  
 aller Ortsfeuerwehren  
 mit Spiel und Spaß  
 für Kinder und Jugendliche

Sie möchten sich als Verein an dem Stadtfest beteiligen?  
 Formular im Internet oder Frau Lathan kontaktieren.

Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben  
 Christiane Lathan  
 Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben  
 Tel.: 0 34 75/65 53 17, Fax: 0 34 75/65 51 81  
 E-Mail: [christiane.lathan@lutherstadt-eisleben.de](mailto:christiane.lathan@lutherstadt-eisleben.de)



Auf der Bühne 2010 „Goombay Dance Band“

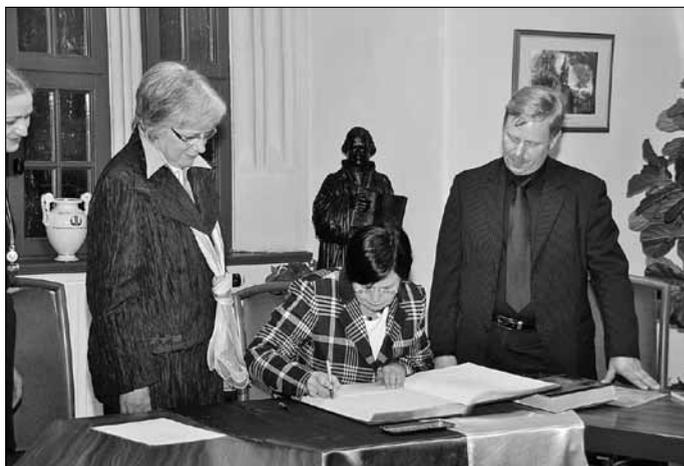


Wasser spritzen das macht Spaß ...?

## Besuch der Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen,

**Christine Lieberknecht, in der Lutherstadt Eisleben  
am 02.03.2011**

Frau Lieberknecht wurde von zahlreichen Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik herzlich im Rathaus der Lutherstadt Eisleben Willkommen geheißen. Sie trug sich in das Goldene Buch der Lutherstadt Eisleben ein und zeigte sich beeindruckt vom Stand der Vorbereitungen in der Lutherstadt Eisleben in Hinblick auf das Reformationsfest „Luther 2017“.



*OB Fischer, Frau Lieberknecht und Herr Jantos MdL (v. l.)*

Gemeinsam begab sie sich mit den Gästen auf dem Lutherweg zur St. Petri-Pauli-Kirche. Hier wurde sie von der Pfarrerin Simone Carstens-Kant über den Stand der Bauarbeiten zum Projekt „Zentrum Taufe“ umfassend informiert.

Nach den Ausführungen der Pfarrerin äußerte sich Frau Lieberknecht erstaunt über das Projekt. Mit dem „Zentrum Taufe“ wird es der Kirchengemeinde gelingen, ihre Kirche wieder in den Mittelpunkt der Bürgerschaft zu bringen. „Es ist zwar ein ungewöhnliches, aber ein sehr interessantes Projekt“, so Lieberknecht. Dafür wünschte Frau Lieberknecht der Kirchengemeinde alles Gute.

In der anschließenden Diskussionsrunde in Luthers Geburtshaus wurde schnell Einigkeit darüber erzielt, dass man nur gemeinsam Martin Luther vermarkten kann. Dabei wies Frau Lieberknecht auf Mitteldeutschland mit seinen 3 Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hin. Für den Erfolg wird maßgeblich sein, wie die 3 Länder gemeinsam miteinander zusammenarbeiten.

Als die Reformation seinen Siegeszug durch die Welt antrat, machte sie nicht an Ländergrenzen Halt. Genauso müssen wir heute denken. Touristen, die nach Mitteldeutschland kommen, werden alle Städte, die mit der Reformation zu tun haben, besuchen. Je enger die einzelnen Städte zusammenarbeiten um so effektiver kann der Tourist auf Luthers Spuren geführt werden. Diesen Worten stimmte die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer zu und erwähnte hierbei die von der Lutherstadt Eisleben angestrebte Zusammenarbeit mit der Stadt Nordhausen.

Als jüngstes Mitglied nimmt Nordhausen am Preis der Lutherstädte „Das unerschrockene Wort“ teil. Hier entstand eine enge Verbindung zur Lutherstadt Eisleben, welche die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer gern durch eine intensivere Zusammenarbeit vertiefen möchte.

Frau Lieberknecht bot Frau Fischer hierbei ihre Unterstützung an.

Sie betonte nochmals die guten Voraussetzungen, die die Lutherstadt Eisleben mit dem Geburtshaus, dem Lutherweg und dem Umbau des Museums Luthers Sterbehaus bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorweisen kann. Hier hat Thüringen noch einiges aufzuholen. Solche Besuche wie heute nutzt sie gern,

um sich über den Stand zu informieren und Ideen mit nach Thüringen zu nehmen. Sie bedauerte es sehr, dass ihr zu wenig Zeit verblieb, um länger in der Lutherstadt Eisleben verweilen zu können. Frau Fischer lud sie daraufhin zum 6. Spaziergang auf dem Lutherweg am 28.08.2011 ein. Nach einer regen Diskussionsrunde mit den Gästen verließ die Ministerpräsidentin die Lutherstadt Eisleben mit dem Versprechen, auf jeden Fall wiederzukommen.

## 1. Band der Reihe „Reichtum der Provinz- Städte in Mitteldeutschland“ erschienen

Die Lutherstadt Eisleben auf der Leipziger Buchmesse  
Der in der Saalestadt Halle ansässige Hasenverlag stellte in diesem Jahr auf der Leipziger Buchmesse vom 17. bis 20. März 2011 den 1. Band der zukünftigen Reihe „Reichtum der Provinz-Städte in Mitteldeutschland“ vor.

Mit dieser Buchreihe wollen die Macher Orte in Mitteldeutschland umfassender vorstellen.

Alle zukünftigen Bände sollen nicht nur für Touristen sein, vielmehr will man auch die Einheimischen abholen und mit auf die Reise durch Mitteldeutschland nehmen.

Am Freitag, dem 18. März 2011 besuchte gemeinsam mit dem Vertreter der Sparkasse Mansfeld Südharz und Leiter der Rechtsabteilung, Michael Näher, die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, den Stand des Hasenverlages. Beide gratulierten dem Chef des Verlages, Peter Gerlach, zum 1. Band und wünschten dem Verlag weiterhin viel Erfolg.

Mit am Stand des Hasenverlages waren die Autorin, Katrin Bohley, und der Herausgeber, Moritz Götze.

„Wir tragen die Idee schon lange in unseren Köpfen - aber es scheiterte bisher immer am Geld“, so die Autorin Katrin Bohley. „Bereits 2006 waren die Texte und die Fotos fertig“, fuhr Moritz Götze fort.



*Herr Gerlach (Hasenverlag), Herr Götze (Herausgeber), Frau Bohley (Autorin), Frau Fischer (OB Lutherstadt Eisleben) und Herr Näher (Sparkasse Mansfeld Südharz) von links*

Dank der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Sparkasse Mansfeld-Südharz konnte nun das Projekt in die Tat umgesetzt werden. Neben dem 1. Band über die Lutherstadt Eisleben werden nun noch Bände über die Städte Hettstedt, Mansfeld und Sangerhausen erscheinen. Im Band zwei wird Mansfeld erscheinen, danach folgt Hettstedt und komplettiert wird das Quartett durch Sangerhausen.

Dieser 1. Band wird in der Thalia Buchhandlung in der Lutherstadt Eisleben für 19.90 Euro angeboten.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Band in der Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben im Katharinenstift zum Ausleihen zur Verfügung stehen.

## Bauen in der Lutherstadt Eisleben

### 21. Landes-Bau-Ausstellung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, d. 25. Februar 2011

Fachbereichsleiter Kommunalentwicklung/Bau und 1. Stellv. der Oberbürgermeisterin Michael Richter, Sachgebietsleiterin Stadtplanung/-sanierung Gisela Kirchner und Gerald Götter - Wirtschaftsförderung, präsentierten die Lutherstadt Eisleben auf der 21. Landes-Bau-Ausstellung, die am Freitag, dem 25. Februar 2011 vom Minister für Landesentwicklung und Verkehr, Dr. Karl-Heinz Daehre, eröffnet wurde.

Der Ausstellungsstand wurde von der Stadtverwaltung zum Thema „Lutherweg Eisleben“ gestaltet.

Aufgrund der großen Schautafeln mit den dargestellten Projekten, den Flyern und dem digitalen Bilderrahmen war der Stand immer gut besucht.

Zu den Bau-Leuchttürmen der Stadt und des Landes gehört zweifelsfrei der „Lutherweg Eisleben“ mit seinen 12 Stationen. Hier wird der Besucher mit auf eine Reise durch wichtige Lebensabschnitte Martin Luthers genommen. An authentischen und inszenierten Orten vom Geburtshaus bis zur St. Annenkirche kann man diese Lebensabschnitte zu Fuß erleben.

Und wenn bei den fünfmaligen Lutherwegspaziergängen 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 insgesamt mehr als 2800 Einwohner und Gäste von Station zu Station wanderten, dann ist das wohl nicht nur schlecht hin Neugierde, sondern auch ein Bekenntnis der Einwohner zu ihrer Stadt und zu ihrem großen Sohn. Mit Hochdruck und Augenmaß wird an der Realisierung des Lutherweges auch 2011 weiter gearbeitet, der seinen Abschluss an der Bergmannskirche St. Annen finden wird.

Ein weiterer Anziehungsmagnet war die ausgestellte kleine „Lutherskulptur“.

Diese Skulptur ist eine der 800 Luther-Figuren, die in den Farben Kobaltblau, Purpurrot, Dunkelgrün und Schwarz als Großskulptur durch den Nürnberger Kunstprofessor Ottmar Hörl in Wittenberg inszeniert wurden.

Viele Besucher nutzten die Gelegenheit und ließen sich mit der Skulptur fotografieren.

### ITB Berlin: Hier kommt die Welt ins Geschäft

Auf der ITB Berlin trifft sich die ganze Welt: Menschen, die in der Reiseindustrie arbeiten und Menschen, die sich über die schönsten Reiseziele informieren möchten. Die Kombination aus Fachausstellung, Publikumsmesse und dem weltweit größten Fachkongress zieht Jahr für Jahr zehntausende Besucher, Aussteller und Medienvertreter an.

In diesem Jahr fand diese wohl erfolgreichste Touristik-Messe der Welt vom 9. bis 13. März 2011 auf dem Messegelände Berlin statt.



Am Stand: Wiesi, Timo Hoffmann, Dr. Reiner Haseloff, Günther Michalle und Martin Luther

Quasi Seite an Seite präsentierten Sangerhausen und Eisleben den Landkreis Mansfeld-Südharz.

Diese Kombination wurde von den Besuchern sehr gut angenommen.

Martin Luther, alias Torsten Lange, zog das Fachpublikum förmlich an.

Am Stand der Lutherstadt Eisleben präsentierten die Mitarbeiterinnen des Tourist-Information e. V. der Lutherstadt Eisleben, Frau Hoffmann und Frau Baum, die touristischen Sehenswürdigkeiten der Stadt, aber auch die des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Bei dieser Messe wurden die Imagebroschüre und der druckfrische Veranstaltungskalender, mit denen die Lutherstadt in diesem Jahr werben wird, dem Publikum präsentiert.

Unterstützung erhielten die Touristiker durch den Profi-Boxer und Botschafter der Lutherstadt Eisleben, Timo Hoffmann und dem Maskottchen des Eisleber Wiesenmarktes - „Wiesi“.

### Baulücken werden geschlossen

Die Initiative „Mut zur Lücke“, die die Architektenkammer Sachsen-Anhalt mit Unterstützung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr in sechs Städten Sachsen-Anhalts durchführt, ist eine Initiative zur Steigerung der Attraktivität der Innenstädte. Mit ihr können Baulücken in der Stadt mit neuem Leben gefüllt werden.

Für den Wettbewerb 2010 - 2011 wurden die Städte Halberstadt, Hansestadt Stendal, Lutherstadt Wittenberg, Blankenburg, Schönebeck und die Lutherstadt Eisleben ausgewählt.

In diesem Jahr nahm die Lutherstadt Eisleben mit den Lücken „Petristraße 12“ und „Sangerhäuser Straße 36, 37 und 38“ am Wettbewerb teil.

Am 15. April 2011 wurden die Arbeiten der 18 teilnehmenden Architekten im Rathaus der Lutherstadt Eisleben vorgestellt und gleichzeitig die begleitende Ausstellung eröffnet.



Frau Fischer und Herr Schröder

Die Oberbürgermeisterin, die selbst Jurymitglied war, bezeichnete alle Projekte als sehr spannend und geschmackvoll. Sie selbst würde sich wünschen, dass die Lücken so schnell wie möglich geschlossen werden - obwohl aus ihrer Sicht die preisgekrönten Projekte noch den einen oder anderen Schliff erhalten könnten.

Im Anschluss sprach Herr Schröder, Staatssekretär im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und bedankte sich beim Land, der Architektenkammer und den Architekten, die diesen Wettbewerb ermöglichten bzw. mit Leben gefüllt haben.

In Hinblick auf die Preisträger betonte er, dass mit diesen Projekten immer mehr junge Leute motiviert werden, wieder in die Innenstädte zu ziehen.

In den zurückliegenden Jahren fand mit Unterstützung des Landes ein systematischer Aufwertungsprozess in vielen Städten statt.

Im Anschluss stellte Prof. Niebergall die Preisträger vor und ließ durch seine rhetorisch eindrucksvolle Wortwahl die zahlreichen Gäste in die Welt der Architektur eintauchen.



Herr Niebergall

Für die beiden Lücken konnten die Wohnungsbaugesellschaft Lutherstadt Eisleben mbH und die Wohnungsbaugenossenschaft Lutherstadt Eisleben e. G. als potenzielle Bauherren interessiert werden.

## Kinderkochkurs „Löffelecker und Topfgucker“



Wir hatten viel Spaß

Letzte Woche ging der zweite Kinderkochkurs im Eisleber Küchenstudio Neuber in der Bucherstraße zu Ende.

Die Ernährungsberaterin für Kinder, Frau Christin Simonsen, hat dort an fünf Nachmittagen mit zehn Kindern Küche lebendig werden lassen. Die Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren lernten verschiedene Küchengeräte kennen und damit umzugehen. Freude an der Zubereitung der Speisen und beim Ausprobieren interessanter Kinderrezepte stand natürlich im Vordergrund. Doch jedes Mal blieb auch Zeit, ein „Mitnehmsel“ für zuhause zu basteln oder zuzubereiten. Schließlich sind die Kinder ja stolz, wenn sie ihren Eltern zuhause etwas von ihrer Arbeit präsentieren können, meint Frau Simonsen. So gab es zum Beispiel ein Gläschen Marmelade „Grüne Minna“, knuspriges Knäckebrot, leckere Kraftkugeln, selbst gemalte Schürzen oder gebastelte

Kochmützen - alles von fleißigen Kinderhänden selbst hergestellt und oft nett verpackt.

Im Kurs wurden meistens drei bis vier Speisen nach einfachen Rezepten zubereitet. Das brachte es mit sich, dass das Kinderküchen-Team lernte, Hand in Hand zu arbeiten. Die Rezepte sammelte jedes Kind im eigens gestalteten Kochhefter. So gerüstet ist auch das Nachmachen zuhause leicht möglich.

Das gemeinsame Essen an der langen gedeckten Tafel war immer der größte Lohn. Abwaschen und Aufräumen hinterher waren ein Muss, doch auch das wurde gemeinsam gut erledigt.

Beim letzten Kochtreff gestalteten die Kinder unter Anleitung für sich und die eingeladenen Eltern ein leckeres Faschingsbuffet. Bei diesem Höhepunkt überreichte die Kursleiterin, Frau Simonsen, allen Teilnehmern ein wohlverdientes „Kochdiplom“ als Auszeichnung. Sie wünschte allen Kindern viel Freude beim weiteren Kochen und Backen zuhause. Auch bedankte sie sich besonders bei der Familie Neuber, welche die Nutzung des Küchenstudios für diese Aktion mit Kindern freistellt.

Die Ernährungsberaterin für Kinder freut sich schon auf den nächsten Kinderkochkurs. Der startet am Mittwoch, dem 27. März.

Alle Topfgucker und Löffelecker oder alle, die es werden wollen, können sich anmelden unter: Simonsen Tel. 0 34 75/71 48 08 Neuber Tel. 0 34 75/65 46 55

## Selbsthilfegruppe Demenz Mansfelder Land



Dass das Leben mit dem schleichenden Vergessen, hier speziell der Alzheimer-Demenz, nicht immer einfach ist, das wissen viele Betroffene und Angehörige nur zu gut. Viele denken jedoch immer noch, dass die Alzheimer-Demenz ein Makel ist, der versteckt werden muss. Zu erfahren, dass man mit dieser Krankheit nicht allein ist und dass viele Menschen mit ähnlichen Schwierigkeiten kämpfen, kann entlastend wirken. Das zweite Treffen der Selbsthilfegruppe Demenz Mansfelder Land fand am 23.02.2011 um 19.00 Uhr im Konferenzsaal der HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben, Hohetorstraße 25, statt. Die Initiatoren möchten den pflegenden Angehörigen Hilfe durch Information, Beratung und Gespräche geben.

Alle, die an einem Gedankenaustausch diesbezüglich interessiert sind, möchten wir herzlich zu unseren Treffen einladen. Kontaktaufnahme bzw. telefonische Anfragen unter:

A. Riedel 0 34 75/63 16 78 bzw. 0 34 75/90 16 51.

Weitere Termine in der HELIOS Klinik:

Mittwoch, d. 6. April 2011 um 19:00 Uhr

Mittwoch, d. 20. April 2011 um 19:00 Uhr

Achtung ab Mai Änderung des Wochentages hier der nächste Termin Montag 2. Mai 2011 um 19.00 Uhr, Konferenzsaal

HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben

die nächsten Termine werden im Amtsblatt und in der Tagespresse bekannt gegeben, können auch unter o. g. Telefonnummer erfragt werden.

Die Initiatoren der Selbsthilfegruppe Demenz Mansfelder Land möchten an dieser Stelle allen, die sich immer rege an unserem Gedankenaustausch beteiligen, ganz herzlich Danke sagen und wünschen sich auch weiterhin eine solch gute Zusammenarbeit.

Weiterhin wünschen wir  
allen Gruppenmitgliedern  
frohe Osterfeiertage.



Annett Riedel

**Information:**

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. bietet im Internet den Alzheimer-Blog an. Dieser Blog ist ein Online-Projekt der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V., die sich bundesweit für die Verbesserung der Situation der Demenzkranken und ihrer Familien einsetzt.

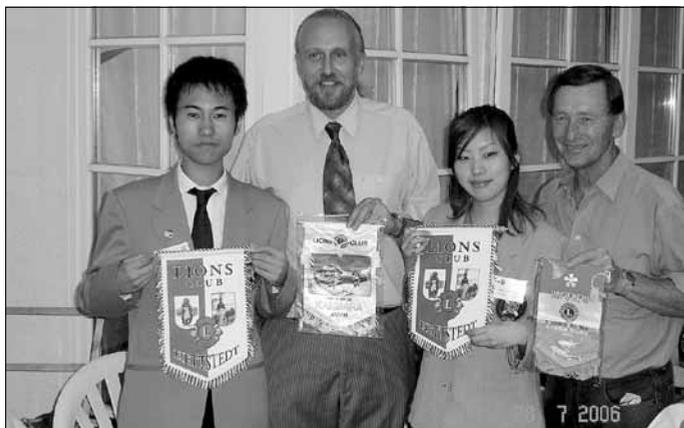
Ziel dieses Projektes ist, Betroffenen und Angehörigen Mut zu machen, mit der Demenz zu leben.

Der Blog ist zu erreichen unter: [www.alzheimerblog.de](http://www.alzheimerblog.de)

**Aufruf des Lions Club Hettstedt!**

**Der Lions Club Hettstedt ruft alle Bürger des Landkreises Mansfeld-Südharz zu einer Spendenaktion für die notleidenden Menschen im Katastrophengebiet in Japan auf**

Eine Katastrophe immensen Ausmaßes hat Japan getroffen. Vor der Küste des Landes ereignete sich am 11. März ein verheerendes Erdbeben der Stärke 9 auf der Richterskala, das einen gewaltigen Tsunami ausgelöst hat. Eine bis zu zehn Meter hohe Welle erreichte die Hauptinsel Honshu und drang kilometerweit in das Landesinnere. Häuser und Dörfer wurden mitgerissen, ganze Hafenanlagen zerstört und Landstriche verschoben. Durch die Katastrophe sind vermutlich mehrere zehntausend Menschen ums Leben gekommen, tausende sind obdachlos. Das gesamte Ausmaß der Katastrophe ist noch nicht abschätzbar, große Teile der Insel sind verwüstet. Zudem hat sich die Lage in den Atomkraftwerken des Landes dramatisch zugespitzt. Nach mehreren Störfällen droht Japan eine atomare Katastrophe - die Folgen von nuklearer Strahlung sind unkalkulierbar. Auch wenn es sich bei Japan um ein hoch entwickeltes Land handelt - die Menschen dort erleiden derzeit eine große Not und sind dringend auf unsere Hilfe angewiesen!



Lionsfreunde Sebastian Bartsch (links) und Ronald Wienholz (rechts) mit den Japanischen Freunden Herr Tomomi Fukada (links) und Frau Kensaku Toda (rechts).

In den letzten Jahren hatte der Lions Club Hettstedt Verbindung mit Jugendlichen aus Japan, die als Austauschjüngliche in Hettstedt zu Gast waren. Der Lions Club Hettstedt organisiert in jedem Jahr zusammen mit dem Gymnasium am Markt Jugendprogramme, sodass auch Jüngliche aus Hettstedt und Umgebung in Lions Camps anderer Länder entsandt werden.

So ist es dem Lions Club Hettstedt ein besonderes Anliegen, den Menschen in Japan Unterstützung zukommen zu lassen. Leider können wir durch die Entfernung nicht mit Sachspenden helfen. Daher bitten wir Sie um Ihre finanzielle Unterstützung. Unsere Bankverbindung lautet: Fördergesellschaft des Lions Club Hettstedt e. V., Kto.-Nr.: 7 067 178/BLZ: 800 937 84 bei der Volksbank Halle/Saale e.G.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung im Namen des Präsidenten Gerhard Winkler.

Anfragen können Sie an Herrn Pfarrer Sebastian Bartsch, Tel.-Nr.: 0 34 76/81 24 10 richten.

**BARMER/GEK informiert**

**BARMER GEK führt kostenfreie Rufnummern ein**

Ab sofort sind alle Telefonate zur BARMER GEK innerhalb Deutschlands kostenfrei - egal ob aus dem Fest- oder aus dem Mobilfunknetz. Dies gilt sowohl für alle Servicenummern als auch für Anrufe in die bundesweit rund 1.000 Geschäftsstellen. Für Versicherte beginnt die Rufnummer zu ihrem persönlichen Ansprechpartner mit 08 00/33 20 60.

An dieser zehnstelligen Nummer wird dann die Nummer der jeweiligen BARMER GEK Geschäftsstelle und die Durchwahl des jeweiligen Mitarbeiters angehängt.

Auch die beliebten Service-Nummern von Deutschlands größter Krankenkasse sind zukünftig kostenlos erreichbar. Die beiden wichtigsten Nummern sind:

Teledoktor

Das Rund-um-die-Uhr-Gesundheitstelefon mit medizinischen Experten, täglich 24 Stunden erreichbar 08 00/4 54 02 50

Servicetelefon

Fragen zu Versicherungen, Leistungen, Verdacht auf Behandlungsfehler?

montags bis freitags 7:00 - 20:00 Uhr 08 00/4 54 01 50  
Für die Geschäftsstelle in Eisleben gelten folgende Telefonnummern:

Herr Herbst	Bezirks- geschäftsführer	08 00/33 20 60 18 60 51
Herr Wagenknecht	Vertriebs- beauftragter	08 00/33 20 60 18 13 23
Frau Ehring	Kundencenter	08 00/33 20 60 18 60 52
Frau Hahndorf	Kundencenter	08 00/33 20 60 18 60 66
Frau Himmelreich	Kundencenter	08 00/33 20 60 18 60 65
Frau Rehnert	Kundencenter	08 00/33 20 60 18 60 62
Frau Schülbe	Kundencenter	08 00/33 20 60 18 60 63

**Streetwork**

**Wii-Nachmittage in den Jugendclubs Polleben und Volkstedt**

Am 16.02. und am 21.02.2011 fanden in den Jugendclubs in Polleben und in Volkstedt Wii-Sportnachmittage statt. Die Wii ist eine Spielkonsole, mit der man sich sportlich betätigen kann.



Die Wii macht Spaß

Mit viel Freude und Elan gingen die Kinder und Jugendlichen an die sportlichen Betätigungen des Computerspiels. Um unsere Kinder und Jugendlichen auf eine besondere Art für Sport zu interessieren, startete Streetwork ein Wii-Projekt in den Eisleber Jugendclubs, welches durch die Kinder und Jugendlichen mit sehr viel Freude angenommen wurde.

## Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Die Integrative Kindertagesstätte „Bummi, Lindenallee 31 in 06295 Lutherstadt Eisleben schloss am Freitag, dem 25.03.2011 in der Zeit von 16 - 19 Uhr mit der Übergabe der Zertifikate die Teamfortbildung *Kita-elementar* erfolgreich ab.

### Motto des Erzieherteams:

**„Das Ziel des Lebens ist die Selbstentwicklung. Das eigene Wesen völlig zur Entfaltung zu bringen, ist unsere Bestimmung.“ (Oscar Wilde)**

Im Rahmen des landesweiten Qualifizierungsprojektes zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals hat das Team der Integrativen Kindertagesstätte „Bummi“ die Inhouse-Schulung mit dem Fortbildungsreferenten Herr Klaus-Dieter Musiol, (Master of Arts - Erwachsenenqualifizierung) erfolgreich abgeschlossen. Das ist ein großer Schritt zur Qualitätsentwicklung der Arbeit mit den Kindern, die sich bei uns nicht nur wohlfühlen sollen, sondern eben in unserer Kita auch einen guten Raum für ihre Selbstbildung erhalten. Mit den Eltern gemeinsam wollen wir mit den Kindern ihre persönlichen Schätze heben und ihnen einen guten Start ins Leben ermöglichen.

In 100 Stunden hat sich das Team mit 6 Schwerpunktmodulen in Theorie und Praxis auseinandergesetzt und die pädagogische Professionalität in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren reflektiert und weiterentwickelt.

Finanzielle Grundlage dieser Weiterbildung war die Zuwendung durch das Land Sachsen-Anhalt und durch den Sozialfond der Europäischen Union. Die pädagogischen Fachkräfte haben dann mit hohem Engagement und mit Unterstützung des Trägers diese Inhouse-Schulung von August 2010 bis März 2011 durchgeführt. Wir danken unserem Referenten Herrn Klaus-Dieter Musiol für die wertvolle Unterstützung in diesem Prozess.

### Kontaktdaten:

Herr Klaus-Dieter Musiol, Referent,

Tel. 03 45 5 50 92 13, m-bemediat@web.de

Frau Kathrin Weißenborn, Kita-Leiterin,

0 34 75 60 20 92, kita.linde@lutherstadt-eisleben.info

Frau Doris Richter, Betriebsleiterin Eigenbetrieb Kita,

0 34 75 65 56 11, eb.kita@lutherstadt-eisleben.de

## Eigenbetrieb Märkte und Bäder

### Die Osterferien stehen vor der Tür!

**Ferien-Sonderaktion dienstags, donnerstags und freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr 2 Stunden baden - 1 Stunde zahlen**

(für alle, die Ferien haben)

Hier steht der Spiel- und Badespaß im Vordergrund, ob Schnorcheln, Flossenschwimmen (bitte selbst mitbringen), Ball spielen oder einfach nur Spaß haben.

Die Sonderaktion gilt für alle Ferien und natürlich für die Osterferien vom 18. April bis zum 27. April 2011.

Am **Ostersonntag, dem 24. April 2011**, hat die **Schwimmhalle von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet**.



Am Samstag, dem 9. April 2011, ist die Schwimmhalle wegen Wettkämpfen ganztägig geschlossen.

**Aus wirtschaftlichen Aspekten bleibt die Schwimmhalle zu folgenden Zeiten geschlossen:**

am Freitag, dem **22.04.2011** (Karfreitag),

am Montag, dem **25.04.2011** (Ostermontag) und

am Sonntag, dem **01.05.2011** (Maifeiertag).

## Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben



### Öffnungszeiten:

Montag: Schul- und Vereinsschwimmen  
 Dienstag: 13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr  
 Mittwoch: 09.00 bis 21.00 Uhr  
 Donnerstag: 13.00 bis 16.00\* Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr  
 Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Sonnabend: 09.00 bis 18.00 Uhr  
 Sonntag: 09.00 bis 18.00 Uhr

\*Senioren-schwimmen

Friedensstraße 13  
 06295 Lutherstadt Eisleben  
 Telefon: 03475/602173

www.eisleber-baeder.de

## Sport in der Lutherstadt Eisleben

### Bundesleistungszentrum für Kampfkunst



### Bu-Jitsu-Kai - Lutherstadt Eisleben e. V.

Achtung! „Schulferien, aber Langeweile“.

Der Bu-Jitsu-Kai bietet die Möglichkeit, während der Schulferien **kostenlos** am Training teilzunehmen.

### Trainingszeiten:

Dienstag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr
Freitag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr

**Trainingsort:** Wiesenweg, Otto-Helm-Kampfbahn (SSV Eisleben), Lutherstadt Eisleben

### Ausbildung:

- Allgemeine körperliche und geistige Entwicklung
- Verhaltensregeln in und außerhalb der Trainingsstätte
- Elementare Selbstverteidigung
- Umgang und Anwendung von Alltagsgegenständen in der Kampfkunst
- Nerven und Schmerzpunkte
- Arbeit mit Körperenergie
- Einbeziehung von Visualisierung
- Security
- Survivals
- Erste Hilfe
- Alternative Heilmethoden

Mehr unter [www.bu-jitsu-kai.de](http://www.bu-jitsu-kai.de)



### Trainingszeiten

#### Bujinkan Ninpo Taijutsu

Dienstag:	15.45 - 16.30 Uhr	Krabbelgruppe (ab 4 Jahre)
	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder (ab 7 Jahre)
Freitag:	15.30 - 16.30 Uhr	Krabbelgruppe (ab 4 Jahre)
	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder (ab 7 Jahre)
	18.00 - 20.00 Uhr	Jugend (ab 12 Jahre)

#### Wing Tsun Kung Fu

Donnerstag:	19.00 - 22.00 Uhr	Erwachsene (ab 14 Jahre)
Neu! Schwertrainig (Japanischer Schwertkampf)		
Montag:	18.00 - 21.00 Uhr	Jugend (ab 14 Jahre)

#### T.A.I. B.O.

Dienstag:	18.30 - 19.30 Uhr	20.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch:	18.15 - 19.15 Uhr	
Donnerstag:	16.30 - 17.30 Uhr	

#### Fitness - Thai-Boxen

Mittwoch	18.15 - 21.15 Uhr
----------	-------------------

## Hundsparte Hüneburg - Lutherstadt Eisleben

Seit dem 17. April 2010 bietet die Ortsgruppe Eisleben auf dem Gelände der Hüneburg, Schlangenberg, jeden Samstag von 10:00 - 11:00 Uhr die Welpenschule an. Interessierte können ohne Anmeldung an der Schule teilnehmen.



## Wandern in und um die Lutherstadt Eisleben

Im Rahmen des Lutherstadtfestes vom 27. - 29.05.2011 können zum ersten Mal verschiedene Ziele in und um die Lutherstadt gut markiert zu Fuß erkundet werden.

In diesem Jahr sind vier verschiedene Routen geplant, welche durch entsprechende Markierungen gekennzeichnet sind. So soll zusätzlich zu einer Stadtführung (ca. 2 km) eine Route zum Kloster Helfta (ca. 5 km), eine Route nach Unterrißdorf zum Wildgehege Rothkegel (ca. 12 km) sowie für ganz hart gesottene Wanderer eine Route rund um den Süßen See (ca. 35 km) führen.

Unterwegs organisieren Vereine der jeweiligen Orte Verpflegungspunkte, so dass keiner Hunger und Durst erleiden muss.

Interessenten können sich schon jetzt unter der Tel.-Nr. 01 51/ 52 37 99 40 oder per E-Mail unter wandern.in.eisleben@yahoo.de anmelden.



# Osterfeuer

Der „Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Hedersleben laden am

## Sonntag, d. 24. April 2011

### ab 16.00 Uhr

auf den Amtshof, Lawekestraße 4, 06295 Hedersleben ein!

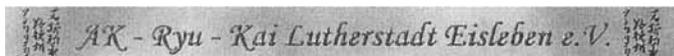
Sitzgelegenheiten für die Gäste sind vorhanden und für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt.

Viel Spaß!

## Ortschaft Osterhausen

### Osterfeuer

- 23. April 2011 Ortschaft Osterhausen, Heimatverein „Rohnetal“ e. V. Gewerbegebiet Sittichenbacher Straße Fackelumzug
- 23. April 2011 Ortschaft Osterhausen, Förderverein der FF Feuerwehr Osterhausen e. V. Feuerwehr-Gerätehaus, Allstedter Straße Tag der offenen Tür
- 1. Mai 2011 Ortschaft Osterhausen, Förderverein der FF Feuerwehr Osterhausen e. V. Feuerwehr-Gerätehaus, Allstedter Straße



## AK-Ryu-Kai Lutherstadt Eisleben e. V.

### Geschwister-Scholl-Schule Lutherstadt Eisleben

#### Trainingsangebote

- „AK-Ryu“ Combat Self Defence
- Kindersport
- Kyukushin Ryu Kobudo
- Military Combat Karate
- Waffentraining
- Trainerumschulungen
- Frauen-SV



#### Mittwoch:

**Erwachsenen Training:** 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

#### Freitag:

**Training für Kinder von 3 - 7 Jahren**

17:30 Uhr - 18:30 Uhr

#### Erwachsenen Training

18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Kontakte: Tel.: 01 63/1 60 17 91

01 63/1 61 72 62

E-Mail: T.Aschenbrenner@AK-Ryu-Kai.de

www.ak-ryu-kai.de

## Ortschaft Polleben

### Einladung

Am Sonnabend, dem 9. April 2011 um 18:00 Uhr in der Stephanuskirche Polleben.

Wollen wir der diesjährigen 110-jährigen Weihe des Kirchengebäudes gedenken.

Anschließend Imbiss am Feuer.

Es laden herzlich ein, die Kirchengemeinde Polleben und der Fördervereien Stephanuskirche

## Ortschaft Unterrißdorf

### Maibaumsetzen

7. Mai 2011, Ortschaft Unterrißdorf

Festplatz

Beginn 17:00 Uhr



## Ortschaft Volkstedt

### Heimatverein

Trotz klirrender Kälte waren am 26. Februar 2011 über 30 Personen der Einladung des Heimatvereins gefolgt, um an einem „Wettergespräch“ mit dem Hobbymeteorologen Hermann Laabs aus Eisleben teilzunehmen. Herr Laabs erklärte zunächst seinen Zuhörern, dass er durch seinen Beruf (Diplomgärtner) schon immer am Verlauf des Wetters interessiert war. Als Hobbymeteorologe begann er, Tag für Tag in aufwändiger Kleinarbeit meteorologische Daten zu erfassen und zu dokumentieren. Klimadaten werden in Eisleben schon seit Ende des 19. Jahrhunderts systematisch erfasst. Aus der Summe aller Aufzeichnungen ergeben sich interessante Mittelwerte, an denen sich

## Osterfeuer

23. April 2011 Ortschaft Bischofrode  
FF Bischofrode

## Osterfeuer

**23. April 2011 Ortschaft Oberrißdorf**

Frauenverein und die FF Oberrißdorf

**24. April 2011 Ortschaft Hedersleben**

Heimat- und Kulturverein u. FF Hedersleben  
Amtshof in Hedersleben



## Informationen aus allen Ortschaften

die Meteorologen orientieren. So erfuhren wir Klimalaien, dass unsere jährliche Niederschlagsmenge bei 500 mm liegt, dass das Gebiet um den Süßen See das trockenste Gebiet Gesamtdeutschlands ist und dass wir im letzten meteorologischen Winter die höchste Schneemenge seit 120 Jahren messen konnten. Interessant war auch zu hören, dass im letzten Winter, der mit seinen riesigen Schneemengen uns alle überraschte, der Regenschatten des Harzes nicht im Osten, sondern im Westen lag. Viele andere Klimafakten waren zu hören. Besonders aufmerksam folgten die Zuhörer den Erklärungen zum so genannten Klimawandel und den meteorologischen Hintergründen. In der Diskussion fehlte natürlich nicht die Frage nach dem hundertjährigen Kalender. Die Antwort von Herrn Laabs war: „alles Humbuk - da ist nichts dran“.

Die Vereinsmitglieder, Freunde des Heimatvereins und die Frauen des Ökumenekreises danken Herrn Laabs ganz herzlich für seine Ausführungen, vor allem für die humorvolle Versicherung, dass der Frühling nun ganz gewiss bald kommt.

E. Siebecke

## Ortschaft Wolferode

### Heimatverein e. V.

13.04.2011, 19.00 Uhr, Zusammenkunft im Vereinshaus

**16.04.2011, Frühjahrsputz, Treffpunkt: 10.00 Uhr am Vereinshaus des Heimatvereins**

### Volkssolidarität, Ortsgruppe Wolferode

**02.04.2011**, 15.00 Uhr, Modenschau im Saal des Sportzentrums. Präsentiert wird die Frühjahrs- und Sommerkollektion des Modehauses Regina Kubica und die aktuelle Schuhmode des Schuhhauses Weiland.

**06.04.2011**, 14.00 Uhr, Kreativ- und Spielnachmittag in der Begegnungsstätte

**13.04.2011**, 14.30 Uhr, Präsentation „Avon“

in der Begegnungsstätte

**20.04.2011**, 14.30 Uhr, Arztvortrag über Diabetis

in der Begegnungsstätte

**27.04.2011**, 14.00 Uhr, Kreativ- und Spielnachmittag

in der Begegnungsstätte

### Vorankündigung

**Feierlichkeiten 675 Jahre Wolferode**

**1. bis 3. Juli 2011**

### Freizeitkegeln für jedermann

**im Sportzentrum Wolferode, Wimmelburger Straße 19, jeden Freitag- und Samstagabend zu günstigen Preisen!**

Für Familien, Vereine, Firmen und Sportinteressierte bietet die moderne 4-Bahnen-Automatik-Kegelbahn mit Kunststoffbelag für Classic-Kegeln im Freizeitsport gute Möglichkeiten.

Anmeldungen sind im Ortschaftsbüro Wolferode,

Tel.-Nr. 0 34 75/63 72 70,

dienstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und in der Sportgaststätte Wolferode, Tel.-Nr. 0 34 75/63 72 98, täglich ab 17.00 Uhr (außer sonntags), möglich.

Gebühren:

1 Bahn, je Stunde 10,00 EUR

Jede weitere Bahn zuz. 5,00 EUR.

Essen, Trinken und 2 Stunden Kegeln ab 15 Personen je Person 18.00 EUR.

Die Wirtin der Sportgaststätte bietet allerlei leckere Speisen und Getränke an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Jörg Gericke

Ortsbürgermeister

### Ostern 2011 in Wolferode

**Donnerstag, d. 21.04.2011**

Auftakt zum Osterfest -

Kleines OSTERFEUER

in der Holzmarkenstraße!

Beginn 18.00 Uhr.

Für das leibliche Wohl sorgen:

QUICKY - Die Feldküche mit Stephan Rische und Partymietservice Olaf Beyer

Eintritt frei!

**Sonnabend, d. 23.04.2011**

OSTERTANZ im Sportlerheim Wolferode

Karten nur im Vorverkauf unter Tel. 0 34 75/63 72 98 oder direkt in der Gaststätte.

Der Kartenvorverkauf endet am 9. April 2011.

**Sonntag, d. 24.04.2011**

OSTEREIERSUCHE für die Jüngsten im Ort.

Treffpunkt 10.00 Uhr an der Freifläche ehem. „Gut Hübner“.

Für Spiel, Spaß und Überraschung sorgen die FF Wolferode und der Förderverein der Feuerwehr.



### Aufruf an alle Einwohner von Wolferode!

**Liebe Einwohner,**

nachdem der Frühling nun endlich eingezogen ist, müssen die Hinterlassenschaften des langen Winters beseitigt werden, nicht nur im eigenen Umfeld, sondern auch in unserer Ortschaft.

Auch in diesem Jahr rufe ich daher alle Einwohner und Vereine unserer Ortschaft zu einem Frühjahrsputz auf.

Helfen Sie am 16. April 2011 mit, dass sich unsere Ortschaft wieder in einem sauberen und freundlichen Bild zeigt.

Unsere Vereine sind aufgerufen, an und in ihren Objekten aktiv zu werden.

Schwerpunkt werden Pflegemaßnahmen unter der Regie des Heimatvereins an den Denkmälern am Denkmalsplatz und am Friedhof sein.

**Treffpunkt ist für alle Helfer, welche sich an der Denkmalpflege beteiligen wollen, um 10.00 Uhr am Vereinshaus in der Kunstbergstraße 9.**

**Arbeitsgeräte sind mitzubringen.**

Ich bitte um rege Teilnahme.

Jörg Gericke

Ortsbürgermeister



**Amtsblatt Lutherstadt Eisleben**  
 Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben  
 mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen,  
 Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,  
 Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:  
 Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben  
 PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,  
 Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33  
 Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,  
 E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

- Erscheinungsweise:  
 Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

- Redaktion:  
 Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,  
 Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Druck und Verlag:  
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,  
 An den Steinenden 10,  
 Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,  
 Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer  
 Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen:  
 Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06  
 Funk: 0171/4144018

Einzellexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
 Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen  
 Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht  
 gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann  
 nur der Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Wei-  
 tergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich  
 ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Kulturelle Vorschau

### Open-Air-Oldie-Disco

Am Samstag, dem 8. Mai 2011, findet im Karl-Marx-Park die ultimative **Open-Air-Oldie-Disco** statt.

20 Jahre nach dem Fall der Mauer ist die Kult-Stätte von einst immer noch ein Geheimtipp.

Wo einst Kultur der Lutherstadt Eisleben groß geschrieben wurde veranstaltet heute TREND-EVENT die Oldie-Disco.

In jenen Jahren wurde dieser Park noch intensiv für kulturelle Freiluft-Events genutzt. Heute schlummert er etwas verträumt vor sich hin und wird ab und zu aus seinem Schlaf geweckt.

Am 8. Mai 2011, um 19.00 Uhr, wird genau die Musik zu hören sein, welche uns damals so verzauberte und mit der wir heute noch so manche Erinnerung verbinden.

Wir laden alle Junggebliebenen herzlich ein, mit den besten Oldie-Songs der 70er-, 80er-Jahre einen gemütlichen Abend zu erleben mit der Erinnerung an alte Tage.

Damals versammelten wir uns u. a. am 1. Mai mit der Mai-Nelke und unseren Kollegen in diesem Park, um dort Veranstaltungen unterschiedlicher Art zu erleben.

Hinweis: Bei 60 % Regenrisiko laut Wetterbericht wird die Veranstaltung um eine Woche auf den 14.05.11 verschoben! Alle Junggebliebenen sind herzlich eingeladen, mit den besten Oldie-Songs aus dieser Zeit einen gemütlichen Abend zu verbringen.

Veranstalter: TREND-EVENT aus Eisleben

Mit freundlicher Unterstützung der SLE und der BTV  
Der Kulturbeitrag beträgt 2,50 EUR



### Frühlingskonzert

#### des Männerchor Erdeborn

Der Männerchor Erdeborn e. V. gibt am Sonntag, dem 10. April 2011, von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr in der Klosterkirche „Sankt Marien“ zu Helfta ein „Frühlingskonzert“ und lädt hiermit alle Freunde des Chorgesanges dazu recht herzlich ein.

Klaus-Dieter Bauerschäfer

II. Vorsitzender MC Erdeborn



Der Regionalchor Lutherstadt Eisleben lädt ein zu einem Konzert am Ostermontag, 25.04.2011/16:30 Uhr in der Heilig-Geist-Stiftkapelle. Unter der Leitung von Joachim Brust erklingen sowohl Passions- und Ostergesänge als auch Frühlings- und Volkslieder.

### Tourist-Information

#### Lutherstadt

#### Eisleben e. V.



Für folgende Veranstaltungen halten wir für Sie Karten im Vorverkauf bereit.

Datum Uhrzeit	Veranstaltung Veranstaltungsort	Preis
17.04.2011 19.30 Uhr	Original Hoch - und Deutsche Meister Militär - und Blasmusik Glück - Auf - Halle, Lutherstadt Eisleben	ab 24,90 EUR
19.05.2011 19.30 Uhr	Schwarzmeer-Kosaken-Chor Kloster St. Marien zu Helfta	23,00 EUR
29.05.2011 17.00 Uhr	Konzert „ Siebenschäfer „ St. Jakobikirche , Hettstedt	14,00 EUR
03.06.2011 20.00 Uhr	2. Röblinger Partynacht mit Jürgen Drews, Antonia & Michael Wendler	26,35 EUR
05.06.2011 15.00 Uhr	Spejbl & Hurvinek Kloster Helfta - Mechthildsaal	ab 21,50 EUR
18.09.2011 19.00 Uhr	Ingo Appelt Theater Fabrik Sachsen Leipzig	ab 23,00 EUR
16.10.2011 15.00 Uhr	„Alpentrio Tirol“ Die Abschiedstournee Kulturzentrum Lutherstadt Wittenberg	ab 37,00 EUR

Weitere Konzertkarten bestellen wir auf Kundenwunsch.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Geschäftsstelle

**Hallesche Straße 4, 06295 Lutherstadt Eisleben**

**Tel.: 0 34 75/60 21 24**

**E-Mail: info@eisleben-tourist.de**

**Internet: www.eisleben-tourist.de**

### Veranstaltungen der Lutherstadt Eisleben

#### Wochenmarkt

Dienstag und Donnerstag, 08:00 - 16:00 Uhr  
Marktplatz der Lutherstadt Eisleben

#### 21. April 2011

Martin Luthers Geburtshaus

**Märchenzeit für Erwachsene** - Russische Märchen und Musik  
mit Susa Ahrens

#### 23. April und 7. Mai 2011

Blumen- und Pflanzenmarkt, Marktplatz

#### 28. April bis 1. Mai 2011

**14. Frühlingswiese und Gewerbeschau „Reforma“**  
| Wiesengelände

#### Fackelumzug und Maibaumsetzen

30. April 2011, 18:30 Uhr Kloster Helfta Parkplatz

Fackelumzug zum Maibaumsetzen der FF Helfta

19:00 Uhr FF Helfta, Hauptstraße 46

Maibaumsetzen am Feuerwehrhaus, anschl. Tanz in den Mai

#### 1. Mai 2011

10:00 - 16:00 Uhr FF Helfta, Hauptstraße 46

Tag der offenen Tür

mit musikalischem Frühschoppen und Kinderfest

#### 1. Mai 2011 „Eisleber Frühlingslauf“

von der Lutherstadt Eisleben bis zum Süßen See -

Hinweise: [www.sport-eisleben.de](http://www.sport-eisleben.de)

#### Kino 009

8. April Schulkino

09.00 Uhr: „Stella und der Stern des Orients“ - Schulkino  
mit der GS „Geschw. Scholl“ - Eisleben

11.00 Uhr: „Stella und der Stern des Orients“ - Schulkino

17.00 Uhr: „Stella und der Stern des Orients“

20.00 Uhr: Freitagsskino „Karbid und Sauerampfer“

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen  
ONLINE BUCHEN: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

09.04.  
10.30 Uhr: „Stella und der Stern des Orients“  
15.30 Uhr: Kaffee-Kino „Karbid und Sauerampfer“  
20.04.  
09.00 Uhr: Kindertageseinrichtung „Glück Auf“  
Plümickestraße 15

22.04.  
19.30 Uhr: Freitagskino lt. Programm

11.04.  
18.30 Uhr: Obermühle Blankenheim -  
Montagskino „Zünd an, es kommt die Feuerwehr“

## Landesbühne Sachsen-Anhalt Lutherstadt Eisleben

### Spielplan April/Mai 2011

Freitag, **08.04.**  
9.30 Uhr Studiobühne  
**Ob so oder so**

Samstag, **09.04.**  
19.30 - 20.50 Uhr Studiobühne  
**Rotkäppchen-Report oder Suche nach Märchenprinzen**

Donnerstag, **14.04.**  
9.30 Uhr Premiere Studiobühne  
**Das Geheimnis**  
Thomas Hovalt

Freitag, **15.04.**  
9.30 Uhr Studiobühne ausverkauft  
**Das Geheimnis**

Samstag, **16.04.**  
19.30 - ca. 21.30 Uhr Abo B Große Bühne  
**Viva la Mamma!**  
Komische Oper von Gaetano Donizetti  
*Nordharzer Städtebundtheater*

Sonntag, **17.04.**  
14.30 - ca. 16.30 Uhr Abo S, Studiobühne ausverkauft  
**Sonntagsnachmittagskaffee Schnarch wenigstens im Takt**  
*Programm mit Franziska Troegner*

18.00 - 19.30 Uhr Studiobühne ausverkauft  
**Schnarch wenigstens im Takt**

Mittwoch, **20.04.**  
19.30 - 21.15 Uhr Studiobühne  
**Angebot des Monats - jede Karte 5 Euro**  
**Der letzte der feurigen Liebhaber**

Donnerstag, **21.04.**  
19.30 - 21.25 Uhr Großes Haus  
**Cash - Und ewig rauschen die Gelder**

Samstag, **23.04.**  
19.30 - 21.15 Uhr Studiobühne  
**Der Messias**  
Patrick Barlow

Sonntag, **24.04.**  
19.30 - 21.15 Uhr Studiobühne  
**Der Messias**

Donnerstag, **28.04.**  
9.30 - 10.50 Uhr Studiobühne  
**Zum letzten Mal!**  
**Wilder Panther, Keks**  
Großes Haus  
**Frühlings Erwachen**

19.30 Uhr Großes Haus

Freitag, **29.04.**  
9.30 Uhr Studiobühne  
**Das Geheimnis**  
Großes Haus  
**Kino, Spaß & FKK**  
Film-Show mit Musik  
Live on Stage: Reggae Play

Samstag, **30.04.**  
19.30 - 20.50 Uhr Studiobühne  
**Rotkäppchen-Report oder Suche nach Märchenprinzen**

Dienstag, **03.05.**  
19:30 - 20:45 Uhr Studiobühne  
Angebot des Monats - jede Karte 5 Euro  
**Ob so oder So**  
Oliver Bukowski

Mittwoch, **04.05.**  
11:00 - ca.12:00 Uhr Studiobühne **ausverkauft!**  
**Das Geheimnis**  
Thomas Wowalt

Donnerstag, **05.05.**  
9:30 - ca. 10:30 Uhr Studiobühne **ausverkauft!**  
**Das Geheimnis**  
Thomas Howalt

Änderungen vorbehalten!

## Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

### Neuapostolische Kirche

**Lutherstadt Eisleben**  
**Johannes-Noack-Straße**

#### Gottesdienste

Jeden Sonntag 9.30 Uhr  
(Sonntagsschule für 6 bis 12-Jährige)  
Jeden Mittwoch, 20.00 Uhr  
jeden Montag, 20.00 Uhr (Übungsstunde der Sänger)

### Jehovas Zeugen - Versammlung Eisleben

#### April 2011

Königreichssaal  
jeweils Sonntag 09: 30 Uhr;  
Gedächtnis - oder Abendmahl  
Sonntag, 17.04.2011 um 20:00 Uhr

**Datum:** 10.04. **Vortragsthema:** „Die Wunder der Schöpfung Gottes würdigen“

17.04. Gedächtnis- oder Abendmahl:  
Einlass: 19:00 Uhr; „Die Feier zum Gedenken an den Tod Christi beobachten“

24.04. „Gott verherrlichen mit allem, was wir haben“

### „St. Maria“ Sittichenbach

**I. Regelmäßige Gottesdienste:**  
(Änderungen: bitte Aushänge beachten!)

**jeden 1. Donnerstag im Monat:**  
15.00 Uhr Frauenkreis

**jeden 2. Montag im Monat:**  
19.00 Uhr Arbeitskreis Kirche St. Maria

**jeden Donnerstag:**  
9.00 Uhr „Morgenlob“: Werktagsgottesdienst der Gemeinde in Sittichenbach

**Sonntag, 10.04.2011**  
8.30 Uhr Hl. Messe

**Samstag, 16.04.2011**  
17.30 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, 08.05.2011**  
8.30 Uhr Hl. Messe

**Samstag, 14.05.2011**  
17.30 Uhr Hl. Messe

**II. Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:**

Die Gottesdienste an den Osterfeiertagen entnehmen Sie bitte dem Aushang bzw. unserer Homepage!

**Sonntag, 01.05.2011**

... Festhochamt zum Heiligen Erstkommunion

In St. Gertrud Eisleben

*SIEHE EISLEBEN!*

**Katholische Kuratie Hedersleben****1. Gottesdienste in Hedersleben/Dederstedt**

Samstag, 09.04.2011

16.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 07.05.2011

16.00 Uhr Hl. Messe

**2. Gottesdienste in Volkstedt**

Samstag, 16.04.2011

16.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 14.05.2011

16.00 Uhr Hl. Messe

**3. Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:**

**Die Gottesdienste an den Osterfeiertagen entnehmen Sie bitte dem Aushang bzw. unserer Homepage!**

**Sonntag, 01.05.2011**

... Festhochamt zum Heiligen Erstkommunion

in St. Gertrud Eisleben

*SIEHE EISLEBEN!*

**Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt****Gottesdienst**

Sonntag (Judika), 10. April um 9:00 Uhr

Karfreitag, 22. April um 9:00 Uhr mit Abendmahl

Ostermontag, 25. April um 9:00 Uhr

**Frauenhilfe:** Dienstag, 5. April um 14:00 Uhr

**Frauenkreis:** Mittwoch, 13. April um 19:00 Uhr

**Evangelische Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri Lutherstadt Eisleben****Gottesdienste****10.04. Judika**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Petrigemeindehaus

**17.04. Palmsonntag**

10.00 Uhr Gottesdienst

Petrigemeindehaus

**21.04. Gründonnerstag**

18.00 Uhr Gottesdienst mit Tischabendmahl

Petrigemeindehaus

**22.04. Karfreitag**

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

St. Andreas-Kirche

**24.04. Ostersonntag**

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Hl. Abendmahl

St. Andreas-Kirche

**25.04. Ostermontag**

09.00 Uhr gemeinsames Osterfrühstück

großer Saal St. Annen

**28.04. Donnerstag**

10.00 Uhr Ökumenischer Kindergartengottesdienst

St. Gertrud-Kirche

**Heilig-Geist-Stift:** 15.04. (ev.), 29.04. (kath.) jeweils 10.00 Uhr

**Seniorenresidenz Alexa:** 29.04. um 16.30 Uhr

**Seniorenheim Oberhütte:** 29.04. um 15.30 Uhr

**Kirchenmusik**

\* Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus

**Kinder/Jugend:**

\* Christenlehre montags um 15.30 Uhr

im Andreasgemeindehaus

\* Vorkonfirmandenunterricht (6. + 7. Klasse)

montags um 16.30 Uhr im Andreasgemeindehaus

\* Junge Gemeinde: donnerstags 16.30 bis 19.00 Uhr

im Andreasgemeindehaus

**Veranstaltungen und Vorträge:**

\* Frauenfrühstück: 20.04. um 09.00 Uhr

im Petrigemeindehaus

Thema: Giftpflanzen; Referent: Dr. Valz

**Diakonie**

\* Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen

donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Petrikirchplatz 22,

Tel. 0 34 75/60 21 44

\* Altenpflegeheim „Heilig-Geist-Stift“, Hallesche Straße 38,

Tel. 0 34 75/92 90

\* Diakonieladen in Sangerhausen, Riestedter Straße,

Tel. 0 34 64/26 07 05

**Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri**

\* Frauenhilfe Petri: 19.04. um 14.00 Uhr

im Petrigemeindehaus

\* Frauenbildungskreis: 12.04. um 15.00 Uhr

im Petrigemeindehaus

\* Frauenrunde jeden 2. Freitag im Monat, zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 60 22 29)

**Evangelisches Pfarramt Osterhausen****Gottesdienst Osterhausen:**

Sonntag, 17. April, 16.00 Wander-Gottesdienst in der Kirche Hornburg:

Abfahrt: Osterhausen 13.15 Uhr

Ostersonntag, 24. April, 14.00 Uhr Familiengottesdienst

Ostermontag, 25. April, 18.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in

der Kirche Sittichenbach mit dem Männerchor, dem Frauenchor,

dem Flötenkreis sowie Agapemahl

**Senioren-Kreis Osterhausen:**

Donnerstag, 5. Mai: 13.00 Uhr Abfahrt zum Kirchspiel-Senioren-

nachmittag im Gemeindezentrum Querfurt

**Bastelkreis Osterhausen:**

jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr

**Gottesdienst Rothenschirmbach:**

Sonntag, 17. April, 16.00 Uhr Wander-Gottesdienst in der Kirche Hornburg:

Abfahrt: Rothenschirmbach 13.20 Uhr

Ostersonntag, 24. April, 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe:

Hannes, Vanessa und Sissi Luise Kollomasnick

**Frauenkreis Rothenschirmbach:**

Donnerstag, 7. April, 14.30 Uhr

Donnerstag, 5. Mai: 13.05 Uhr Abfahrt zum Kirchspiel-Senioren-

nachmittag im Gemeindezentrum Querfurt

**Förderkreis Autobahnkirche:**

Donnerstag, 7. April, 19.30 Uhr

**Frauenchor:** vierzehntäglich Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

**Christenlehre und Jugendkreis****Osterhausen: ab 10. Januar:**

Dienstag: 15.00 - 16.00 Uhr 3. u. 4. Klasse

Mittwoch: 15.00 - 16.00 Uhr 1. bis 2. Klasse

Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr Jugendkreis (für alle Älteren)

**Flötenunterricht:**

jeden Montag ab 14.30 Uhr

**Rothenschirmbach**

Dienstag: 16.15 Uhr - 17.15 Uhr für die 1. - 4. Klasse

und 17.30 - 18.30 Uhr für die 5.-7. Klasse

**Kinderfreizeit in Nebra vom 6. bis 8. Mai:**

Für die Kinder ab der 3. Klasse: Anmeldung bis zum 17. April möglich

## Evangelisches Pfarramt Polleben

### Gottesdienste für den Pfarrbereich Polleben

*Wachet und betet, dass ihr nicht in Anfechtung fallt!*

*Matthäus 26,41*

#### Sonntag, 17.04.11

09.00 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

#### Donnerstag, 21.04.11

14.00 Uhr Gottesdienst in **Oberrißdorf**

15.30 Uhr Gottesdienst in **Burgsdorf**

#### Karfreitag, 22.04.11

10.00 Uhr Gottesdienst in **Hedersleben**

#### Ostersamstag, 23.04.11

20.30 Uhr Osternacht in **Seeburg**

#### Ostersonntag, 24.04.11

Osterspaziergang

08.00 Uhr Andacht in **Bösenburg**

09.00 Uhr Andacht in **Burgsdorf**

12.00 Uhr Andacht in **Polleben**

#### Ostermontag, 25.04.11

10.00 Uhr Gottesdienst in **Dederstedt**

#### Frauenkreis

am 13.04. um 13.30 Uhr in **Polleben**

am 20.04. um 14.00 Uhr in **Hedersleben**

#### Konfi-Treff:

am 08.04. um 16.30 Uhr (Gruppe 1) und am 09.04.  
um 10.00 Uhr (Gruppe 2) im Pfarrhaus **Polleben**

#### Christenlehre:

freitags, außer in den Ferien, um 16.00 Uhr in **Polleben** und mittwochs, am 13.04. um 15.30 Uhr in **Dederstedt**

#### Es wird herzlich eingeladen.

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben,

Tel. 0 34 75/61 01 10

Büro geöffnet:

dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

donnerstags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

## Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

### I. Regelmäßige Gottesdienste und Veranstaltungen (Änderungen sind möglich!)

#### Eisleben

jeden Sonntag:

10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

Samstag alle 14 Tage:

17:30 Uhr Vorabendmesse/Wortgottesfeier

Klosterkirche St. Marien Helfta:

jeden Sonntag

08:30 Uhr Hl. Messe

17:00 Uhr Vesper

jeden 1. Sonntag im Monat

nach der Hl. Messe eucharistische Anbetung bis  
zum Gebet der Sext 11.45 Uhr

Religionsunterricht: jeden Dienstag

14:30 Uhr Sakramentenkurs: Kommunionkinder (3. Klasse)

15:30 Uhr Religionsunterricht (1. - 4. Klasse)

15:30 Uhr Katechese für Schüler der 5. + 6. Klasse

16:30 Uhr Katechese für Schüler der 7. - 10. Klasse

Kirchenchorprobe:

jeden Dienstag 19:30 Uhr

Scholaprobe:

jeden Donnerstag 18:30 Uhr

Jugendstunde:

jeden Freitag 19:30 Uhr

Messdienerstunde:

jeden Samstag 10:30 Uhr

#### Hergisdorf

Samstag, 09.04.2011

17:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 30.04.2011

17:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 07.05.2011

17.30 Uhr Hl. Messe

jeden Donnerstag:

8.30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

#### Hedersleben

Samstag, 09.04.2011

16.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 07.05.2011

16.00 Uhr Hl. Messe

#### Volkstedt

Samstag, 30.04.2011

16.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 14.05.2011

16.00 Uhr Wortgottesfeier

#### Sittichenbach

Sonntag, 10.04.2011

8.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 08.05.2011

8.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 14.05.2011

17.30 Uhr Hl. Messe

jeden 1. Donnerstag im Monat:

15.00 Uhr Frauenkreis

jeden 2. Montag im Monat:

19.00 Uhr Arbeitskreis Kirche St. Maria

jeden Donnerstag:

9.00 Uhr „Morgenlob“ in Sittichenbach

### Gottesdienste in den Kar- und Ostertagen

Palmsonntag, 17.04.2011

9:30 Uhr Hl. Messe mit Palmweihe und Prozession für die  
gesamte Pfarrei - Eisleben

Mittwoch der Karwoche, 20.04.2011

8:30 Uhr Hl. Messe - Eisleben

Gründonnerstag, 21.04.2011

19:00 Uhr Messe vom Letzten Abendmahl

mit Fußwaschung - Eisleben

Anschl. Agapefeier und Anbetungsstunde

Karfreitag, 22.04.2011

15:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben des Herrn -  
Eisleben

15:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben des Herrn -  
Hergisdorf

15:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben des Herrn -  
Sittichenbach

Karsamstag, 23.04.2011

21:00 Uhr Feier der Hochheiligen Osternacht - Eisleben

Ostersonntag, 24.04.2011

8:30 Uhr Festhochamt -Hergisdorf

8:30 Uhr Wortgottesfeier - Sittichenbach

10:00 Uhr Festhochamt - Eisleben

Ostermontag, 25.04.2011

8:30 Uhr Hl. Messe - Sittichenbach

8:30 Uhr Wortgottesfeier - Hergisdorf

10:00 Uhr Hochamt - Eisleben

18:00 Uhr ökum. Osterfeier- Sittichenbach

Änderungen möglich! Bitte Aushang beachten!

### II. Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

#### Eisleben

Freitag, 08.04.2011

10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Heilig-Geist-Stift

Samstag, 09.04.2011

8:30 Uhr Frühjahrsputz

Sonntag, 10.04.2011

15.00 Uhr Ökum. Kreuzweg durch die Stadt -  
Beginn in St. Gertrud

Mittwoch, 13.04.2011

14.00 Uhr Hl. Messe mit Krankensalbung;  
anschl. Seniorennachmittag

Donnerstag, 14.04.2011  
 19.30 Uhr Kolpingabend  
 Freitag, 15.04.2011  
 10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst  
 im Pflegeheim St. Mechthild  
 15.30 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof  
 16.30 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Pflegeheim Alexa  
 18:30 Uhr Bußgottesdienst  
 Samstag, 16.04.2011  
 15:00 Uhr Beichtgelegenheit bei einem fremden Beichtvater  
 Mittwoch, 27.04.2011  
 9.00 Uhr Hl. Messe in der Klosterkirche  
 15.00 Uhr Radegundisgruppe  
 Sonntag, 01.05.2011  
 10:00 Uhr Festhochamt zum Heiligen Erstkommunion  
 in St. Gertrud Eisleben  
 17:00 Uhr Maiandacht unter Mitgestaltung des Chores

#### Sittichenbach

Donnerstag, 14.04.2011  
 18:00 Uhr Bußgottesdienst  
 Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:  
 • unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)  
 • im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

### Gottesdienste St. Annen April 2011

10.04.2011, Judica,  
 10.30 Uhr Gottesdienst im Großen Saal in St. Annen  
 17.04.2011, Palmarum,  
 10.30 Uhr Gottesdienst im Großen Saal in St. Annen  
 21.04.2011, Gründonnerstag,  
 18.00 Uhr Tischabendmahl im Rinckartsaal  
 22.04.2011, Karfreitag,  
 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Hl. Abendmahl  
 in der St. Andreaskirche  
 24.04.2011, Ostersonntag,  
 10.30 Uhr Gottesdienst in der St. Annenkirche  
 25.04.2011, Ostermontag,  
 9.00 Uhr gemeinsames Osterfrühstück im Großen Saal  
 in St. Annen

#### Gemeindeveranstaltungen:

Bibelkreis:  
 Freitag, 08.04.2011, um 15.00 Uhr bei Fr. Humbert, Markt 34  
 Frauenkreis:  
 Mittwoch, 06.04.11 20.04.2011 um 14.00 Uhr im Michaelszim-  
 mer, (Pfarrhaus)  
 Hauskreis:  
 Dienstag, 19.04.11 um 19.30 Uhr im Rinckartsaal  
 Männerkreis:  
 Dienstag, 05.04.11 um 19.00 Uhr im Rinckartsaal

### Landeskirchliche Gemeinschaft

#### April 2011

Stunde der frohen Botschaft:  
 Sonntag, 10.04./17.04.11 15.30 Uhr Petrigemeindehaus  
 Ostersonntag, 24.04.11 15.30 Uhr Petrigemeindehaus  
 Ostermontag, 25.04.11 09.00 Uhr Osterfrühstück  
 Petrigemeindehaus

Bibelstunde:  
 jeden Dienstag, 19.30 Uhr Petrigemeindehaus  
 Gebetsstunde:  
 Jeden Montag, 18.00 Uhr Ort nach Absprache  
 Hauskreis:  
 jeden Montag, 20.00 Uhr bei Th. Reißmann, Am Stadtbad 17  
 Kinderkreis:  
 Mittwoch, 06.04.11 um 17.00 Uhr im Petrigemeindehaus

## Vereine und Verbände

### Kultur- und Heimatverein Eisleben e. V.

Breiter Weg 92 • 06295 Lutherstadt Eisleben

#### Informationen

#### über öffentliche Veranstaltungen April 2011

##### Freitag, 8. April 2011

17:30 Uhr Vorstandssitzung  
 Breiter Weg 92

##### Freitag, 8. April 2011

18:30 Uhr Fachgruppe Geologie/Mineralogie  
 Fachgruppenabend - Breiter Weg 92

##### Freitag, 29. April 2011

14:00 - 16:00 Uhr Treffen der Vereins Senioren  
 Kleingartensparte „Ernst Thälmann“ -  
 Glumestraße

*Dr. E. Eigendorf*

*Vorsitzende*

### Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. Lutherstadt Eisleben

Der Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. lädt zum nächsten Vereinsabend am Mittwoch, dem 4. Mai 2011, in das Eisleber Hotel „Graf von Mansfeld“ herzlich ein.

Der Abend beginnt um 17:30 Uhr.

Der Vortrag an diesem Abend trägt den Titel:

**„Altes Vikariat in Eisleben - Erinnerung an eines der interessantesten Baudenkmäler unserer Stadt“**

**Referentin ist Dr. Marion Ebruy, ehem. Stadtarchivarin**

Neben den Vereinsmitgliedern sind alle Interessierten herzlich willkommen!

*Der Vorstand*

### Volkssolidarität

#### Kreisverband „Mansfeld-Südharz“ e. V.

**Schau mal rein, wir laden ein!**

**Mitglieder und Interessenten sind herzlich willkommen!  
 im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12, Luth.  
 Eisleben!**

#### montags:

12.00 Uhr Treff der Kartenspieler

18.30 Uhr Weight Watchers

#### dienstags:

10.00 Uhr Computerkurs f. Senioren (Vor Anmeldung!)

14.00 Uhr Seniorengymnastik

#### mittwochs:

09. und 11.00 Uhr Computerkurs für Senioren  
 (nur mit Vor Anmeldung!)

#### donnerstags:

12.00 Uhr Treff der Kartenspieler

11.04.2011

13.00 Uhr Seniorentanzgruppe

11.04.2011

15.00 Uhr Kreatives Gestalten

13.04.2011

12.30 Uhr Treff der Gehörlosen

18.04.2011

14.00 Uhr Treff der Postsenioren

20.04.2011

14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6

27.04.2011

14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 25

28.04.2011

20.00 Uhr Frühlingsfest in Röblingen in der Festscheune

20.00 Uhr

**Großer Maitanz am 04.05.2011 um 14.00 Uhr.**  
**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Gerbstedt:**  
*jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte*  
**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Siebigerode:**  
*jeden Montag ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte*  
**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Benndorf:**  
*jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte*  
**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Helbra:**  
*jeden Dienstag ab 14.00 Uhr im Servicebüro Helbra, Hauptstraße 10*

## Sozialstation Rufbereitschaft - Sozialstation

erreichbar 24 h unter der Telefonnummer  
**01 60/6 64 03 73**

## Veranstaltungsplan Kreisbehindertenverband April 2011

### Mi.: 06.04.11

12.00 Uhr Gruppe „Kreatives Gestalten“ Treff im KBV

### Do.: 07.04.11

15.00 Uhr SHG Benndorf Treff im Café „Zum Steiger“ in Benndorf

### Mo.: 11.04.11

14.00 Uhr Stefanie Hertel und Stefan Mross in Sittichenbach (36,- EUR)

### Mi.: 13.04.11

12.00 Uhr Gruppe „Kreatives Gestalten“ Treff im KBV

### Do.: 14.04.11

12.00 Uhr SHG Eisleben/Polleben Treff im KBV (Vortrag Fr. Starke von Pro Senior)

### Sa.: 16.04.11

09.00 Uhr (Abfahrt) Einkaufsfahrt zum Paunsdorfcenter

### Di.: 19.04.11

12.00 Uhr SHG Eisleben/Polleben Treff im Café zum Steiger in Benndorf

### Mi.: 20.04.11

12.00 Uhr Gruppe „Kreatives Gestalten“ Treff im KBV

### Mi.: 27.04.11

12.00 Uhr Gruppe „Kreatives Gestalten“ Treff im KBV

### Do.: 28.04.11

12.00 Uhr SHG Rollstuhl/Seegeb./Benndorf Treff im KBV (Vortrag Fr. Starke von Pro Senior)

14.00 Uhr Parkinsongruppe im KBV

## Interessante Vorträge aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz



### Die Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. informiert

#### 1. Besichtigung des unterirdischen Lagers

Samstag, d. 23. April 2011, von 10:00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 In der Gegend um Wansleben gab es einen Kalibergbau. Von Oktober 1943 bis zum Frühjahr 1945 wurden Kunstgegenstände in die unterirdischen Anlagen eingelagert, unter anderem 500 Kisten aus dem Bibliotheks- und Archivbestand der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Halle. Der Historiker Hartmut Lauenrot lädt zu einer Besichtigung des Lagers am Samstag, dem 23. April 2011, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13.00 Uhr ein.

Die Teilnahmegebühr beträgt 8,00 Euro und Anmeldungen nimmt die Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. unter der Telefon-Nummer 0 34 64/57 24 07 entgegen.

#### 2. Die Ansiedlung von Juden zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Eisleben.

Dienstag, 24.05.2011, 18.00 Uhr, an der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.

Das neue Angebot der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. streift genau diese Inhalte und startet ab Dienstag, den 24. Mai 2011, 18.00 Uhr in Eisleben, Geiststr. 02.

Der komplette Kurs kostet 20,00 EUR und Anmeldungen sind unter der Telefonnummer 0 34 64/57 24 07 möglich.

#### 3. Realschulabschluss mit der VHS nachholen.

Der Lehrgang zum Nachholen des Realschulabschlusses hat bereits begonnen. Interessenten können problemlos in den laufenden Lehrgang ab 02. Mai 2011 einsteigen.

Die Unterrichtszeiten sind Montag bis Donnerstag von 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr. Ziel ist es, im Frühjahr 2012 die Realschulprüfung nach der Nichtschülerverordnung abzulegen.

#### 4. Natur erleben - Wein genießen

Samstag, d. 25. Juni 2011, 10:00 - 13:00 Uhr

Zwischen den Städten Halle und Eisleben, idyllisch in der Nähe des Seengebietes Mansfelder Land gelegen, findet man das Dorf Hönstedt.

Der Weinbau ist hier eine Jahrhunderte und vielleicht sogar schon Jahrtausende alte Tradition.

Die Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. lädt Sie mit dem Inhaber einer Straußwirtschaft zur Weinblütenwanderung nach Hönstedt ein.

Ein anschließender Vortrag rundet das Ganze ab.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 5,00 EUR.

Anmeldungen sind unter der Telefon-Nummer 0 34 64/57 24 07 möglich.

#### Nähere Informationen erhalten Sie in den Geschäftsstellen

Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. in Sangerhausen 0 34 64/57 24 07,

in Eisleben 0 34 75/60 26 95 oder in Hettstedt 0 34 76/81 23 10. Anmeldungen sind jederzeit möglich.

### Wanderung zum Mansfelder Kupferschieferbergbau auf den Zirkelschacht

Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. und der Förderverein Mansfeldmuseum laden am 23.04.2011 herzlich zu einer Wanderung ein.

Der Förderverein Mansfeldmuseum e. V. führt am 23.04.2011 eine geologische Wanderung zum Mansfelder Kupferschieferbergbau auf den Zirkelschacht durch.

Festes Schuhwerk ist für die Teilnehmer wichtig. Bei der Besteigung erfahren die Teilnehmer Wissenswertes zur Geschichte des Schachtes.

Die Exkursionen finden am 23.04.2011, in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr statt.

Um Voranmeldungen unter der Telefon-Nummer 0 34 64/57 24 07 wird gebeten.



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N  
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
 BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N  
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

## Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

**Rita Smykalla**

berät Sie gern.

Tel.: 03 42 02/3 41 042

Fax: 03 42 02/5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

rita.smykalla@wittich-herzberg.de



## Natur erleben - Wein genießen!

Zwischen den Städten Halle und Eisleben, idyllisch in der Nähe des Seengebietes Mansfelder Land gelegen, findet man das Dorf Höhnstedt.

Der Weinbau ist hier eine Jahrhunderte und vielleicht sogar schon Jahrtausende alte Tradition. Fast, so scheint es dem Fremden, besitzt hier jede Familie einen eigenen Weinberg und wenn nicht den, dann wenigstens einen eigenen Weinstock im Garten oder an der Hauswand. Malerisch ist die Gegend, Weinberge erstrecken sich entlang der Süd- und Südwesthänge.

Das Klima hat hier oft mediterrane Züge, was auf die günstige Lage im Windschatten des Harzes und vielleicht auch durch die Nähe zum Seengebiet begründet ist. Tatsache ist, es ist hier schön, der Weinkenner kann die berühmten „Höhnstedter Weine“ genießen.

Die Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. lädt Sie mit dem Inhaber einer Straußwirtschaft zur Weinblütenwanderung nach Höhnstedt ein.

Ein anschließender Vortrag rundet das Ganze ab.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 5,00 EUR.

Anmeldungen sind unter der Telefon-Nummer 0 34 64/57 24 07 möglich.

Termin: 25.06.2011/Samstag, 10:00 - 13:00Uhr

## Marinekameraden wieder an Deck

Nachdem die Gartengaststätte „Einigkeit“ in der Gerbstedter Chaussee am 4. März 2011 wieder eröffnet wurde, wurden die Kameraden des Marinevereins sofort wieder aktiv.



Signalmast in der „Einigkeit“

Die noch vorhandenen Gegenstände wurden erneuert bzw. gepflegt. Für alle Gartenfreunde und Gaststättenbesucher sichtbar, wurde ein neuer Signalmast aufgestellt. Er kündigt schon von weitem, dass hier ein Marineverein ansässig ist.

Die Marinetraditionsstätte wurde immer gepflegt, aber ohne Gaststätte konnte dort seit Juni 2009 keine Vereinsarbeit mehr stattfinden. Der Brand der Gaststätte und die Pächterwechsel waren für den Verein nicht dienlich. Die Marinekameraden haben ihre Vereinsarbeit in die Gartensparte „E. Thälmann“ verlagert und waren froh, eine neue Bleibe gefunden zu haben.

Jetzt wieder in der „Einigkeit“, werden wir mit Elan unsere Tätigkeit aufnehmen.

Schön wäre es, wenn sich noch ehemalige Mariner, Seemänner oder maritim Interessierte unserem Verein anschließen würden.

Andrä Meyer

Vorsitzender

## Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V.



### Einladung

Die Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V. Gruppe Hettstedt (und Eisleben) lädt Betroffene, deren Angehörige oder Freunde zu ihren Treffen in der Sozialstation Hettstedt, Schillerstraße 18, ein. Unser Einzugsgebiet umfasst den Altkreis Mansfelder Land (Luth. Eisleben und Hettstedt). Wir treffen uns jeden ersten Donnerstag im Monat ab 15:30 Uhr, um Erfahrungen und Neuigkeiten auszutauschen, gemeinsam zu wandern, Vorträge anzuhören und Ausflüge zu unternehmen.

Die nächsten Treffen finden am 7. April und am 5. Mai 2011 statt.

## Sonstiges

### Klosterhelftagesprache

#### „Gottes Wege - Menschenwege“

Zeit und Ort: Dienstag, 26. April 2011, Beginn: 9.30 Uhr

Eingang: Klosterforte

Wiederholg.: Dienstag, 26. April 2011, 20.15 - 21.15 Uhr,

Eingang: Klosterforte

Moderation: Sr. Katharina OCist

Einladungen sind alle - unabhängig von Alter und Einstellung!

**Das kostbarste Vermächtnis eines Menschen ist die Spur, die seine Liebe in unseren Herzen zurückgelassen hat.**



Traueranzeigen in Ihrem Amts- und Mitteilungsblatt – die einfachste Art zu danken.

Für weitere Informationen und Gestaltungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an unsere Anzeigenfachberater oder direkt an den Verlag unter Telefon: 0 35 35 / 489-0.

Verlag + Druck  
**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen



An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Telefax (0 35 35) 4 89 -1 15

www.wittich-herzberg.de, info@wittich-herzberg.de



# Handwerkermesse „Reforma“ vom 28. April bis 01. Mai 2011



Handwerkermesserschaften

„Mansfelder-Holzfüllermeister mit Baumstammweitwurf und Ampf für die Zuschauer Siegerehrung

## Eintritt frei!

Handwerkermesserschaften“ sind die Meister und hat das größte Starterschaften 2005. Der amtierende Landesmeister sowie die Meister werden am Sonnabend und Sonntag 11 Bundesländern um das Können

erkeren!!

## Handwerkermesserschaft

### Stadt Eisleben,

30. Mai 2013.

na 2011“ wird in diesem Jahr Besucher, aber auch ein Ereignis

er Gewinn für die Aussteller, ihre Produkte zu bewerten und gleichzeitig können die Besucher testen sie neben ihren Mitbewerbern sie wettbewerbsfähig genug

Frühlingswiese viele zehntausend die Öffentlichkeitswirksamkeit der Messe sowie für die Stadt Eisleben beträchtlich.

Man kann von keinem Internetangebot werden. Die Region ist noch Nähe und Vertrauen. Die Besucher der Handwerkermesse breit gefächertes Angebot in 3 Messehallen vorgehalten.

Best: Solar-Energie, Nahrungsmitteltechnologie, Wintergärten, Leichterfahrzeuge, Leichtkraftfahrzeuge, Firstelemente aus Kupfer, Holzgitter.

Thema Gesundheit - Hilfe erhalten. Die Helios-Klinik Ständen die Messebesucher Thüringen wird Rehabilitationssysteme vorstellen. Desweiteren Systeme vorgestellt.

Die wird über ihre Tätigkeit in der gesamte Palette von Autos

Waren sowie zum Gelände der

Am Donnerstag, dem 28. April 2011, während der Eröffnung (ab 15:00 Uhr), wird im Anschluss am Stand des Handwerksbetriebes „Meincke Fahrzeugservice GmbH“ aus der Lutherstadt Eisleben, die **II. Blütenprinzessin Seegebiet Mansfelder Land** gekürt.

Anschließend folgt der Rundgang der Oberbürgermeisterin, Jutta Fischer, mit zahlreichen Gästen und Vertretern von Wirtschaft und Politik über die Reforma und die Frühlingswiese.

Ein weiterer Höhepunkt ist ein Frühlingsfeuerwerk am Freitag, dem 29. April 2011. Gegen 22.00 Uhr ist der Abschuss vorgesehen. Verantwortlich für das **Musikfeuerwerk** ist in diesem Jahr die Firma Pyrodreams Feuerwerk, Inhaber Rocco Lämmel, aus Auerbach. Die Firma verspricht uns: „Groß, laut und bunt kann jeder. Wir stehen aber für eine perfekte Inszenierung, dass heißt, das Musik und Feuerwerk harmonisch verbunden werden, um ein Ganzes zu bilden, und um sich Musikfeuerwerk nennen zu dürfen!“ Die Abschusshöhe schwankt zwischen 30 und 150 Meter. Insgesamt wird das Musikfeuerwerk ca. 10 Minuten dauern, bei dem fast 500 Feuerwerkskörper bzw. ganze Feuerwerksbatterien gezündet werden.

Die **Öffnungszeiten** der Frühlingswiese:

Donnerstag, den 28.04.2011 von 14.00 bis 22.00 Uhr,  
Freitag, den 29.04.2011 von 14.00 bis 23.00 Uhr,  
Sonnabend, den 30.04.2011 von 10.00 bis 23.00 Uhr,  
Sonntag, den 01.05.2011 von 10.00 bis 21.00 Uhr.

Das Festzelt schließt (außer Sonntag) um 01.00 Uhr. Die Handwerkermesse Reforma schließt täglich um 18.00 Uhr.

**Wir halten für unsere Besucher und Gäste am Wiesengelände kostenlose Parkplätze bereit.**

Wir freuen uns auf das erste große Marktereignis im Jahr 2011 und wünschen allen Besuchern der 14. Frühlingswiese viel Spaß!



Blütenprinzessin 2010

## Blumen- und Pflanzenmärkte 2011

### Ein Farbenmeer erblüht in der Lutherstadt!

Zum 14. Mal auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben präsentieren sich die:

**Blumen- und Pflanzenmärkte: 23. April und 7. Mai 2011** jeweils geöffnet: 8.00 - 15.00 Uhr

Der Frühling naht und ein wahres Blumenmeer wird sich über dem Marktplatz ausbreiten.

Die Pflanzsaison beginnt und es gibt viel Neues und Spezielles, was des Gartenliebhabers Herz höher schlagen lässt. Ob Beet-, Balkon-, Kübel-, Topf-, Saison-, Gemüse-, Sommer- oder Zierpflanzen, Schnittblumen, Stauden aller Art, Trockengestecke, Friedhofsbepflanzung, winterharte Staudenkulturen, Blumenzwiebeln, Koniferen, Dekorationsartikel aus Holz, Pflanz- und Ziergefäße aus Terrakotta, Körbe

und Zwiebelzöpfe sowie Wand- und Tischschmuck - aber auch Bio-Gemüse, Bio-Jungpflanzen, frischer Spargel und vieles mehr wird angeboten.

### Es ist für Jeden etwas dabei!

Angeboten werden diese Produkte von folgenden Firmen:

- Marko Balzarek aus Halle - Harald Fickardt aus Heldringen - Ingo Glade aus Ziegelrode - Gartenbaubetrieb Hans-Werner Hörning aus Hergisdorf - Gärtnerei Krüger aus Siersleben - Land in Sicht gGmbH, Herr Kuhn aus der Luth. Eisleben - Baumschule Daniel Kuhn aus Liedersdorf - Pflanzenmarkt Ammerland Fiet Losch aus Ocholt - Gartenbaubetrieb Hartmut Müller aus Heldringen - Gärtnerei Rolf Patschke aus Bretleben - Roswitha Pickardt aus Thüringen - Klaus Scherzberg aus Lützen - Norbert Schielke aus Oldisleben - Karin Stäuber aus Sylta - Silvia Ulrich aus Halle - Gärtnerei Wolfgang Winkel aus Bornstedt  
Für die Verpflegung sorgt der Thurländer Hähnchengrill. Schauen Sie doch mal vorbei, ein Besuch lohnt sich!

Wissenswert: Blume des Jahres 2011 ist die **Moorlilie (Narhecium ossifragum)**.

- Änderungen vorbehalten! -

## Hurra der Wiesi-Nachwuchs ist da!

Unser Wiesi hat süße Geschwister bekommen, und zwar richtig viele.

3000 neue Wiesi's warten darauf, erworben zu werden, um als liebster Freund unserer Kleinsten in jedes Kinderzimmer oder Bettchen einzuziehen.

So viele Kinder wollten Wiesi in den letzten Jahren mit nach Hause nehmen.

Bei seiner Größe von 2,03 Meter war dieser Wunsch für alle Eltern unerfüllbar. Wir sind diesem Wunsch nachgegangen! Jetzt ist es möglich, man kann das Maskottchen in klein, tatsächlich mit nach Hause nehmen.

Wiesi, unser beliebtes Maskottchen vom Eisleber Wiesenmarkt, gibt es ab sofort originalgetreu in 30 cm großer Ausführung zu kaufen.

Mit süßen Schlenkerbeinen und riesigem Kuschelfaktor ist er ein Muss für jeden kleinen und großen Wiesifan.

Erwerben zum Preis von 9,99 EUR können Sie das neue Kuscheltier ab sofort in der Lutherstadt Eisleben:

- Eigenbetrieb Märkte, Wiesenweg 1
- Tourist-Information Lutherstadt Eisleben e. V., Hallesche Straße 4 - 6
- Presseshop Häubling, Markt 10

und im Online-Souvenirshop unter: [www.wiesenmarkt.de](http://www.wiesenmarkt.de).

Erstmal wird es auch einen Souvenirstand zur 14. Eisleber Frühlingswiese vom 28. April bis 1. Mai 2011 geben, wo die Wiesi's und andere Souvenirartikel zum Verkauf angeboten werden.



Der neue Kuschel-Wiesi (rechts)



Moorlilie (Narhecium ossifragum)